

Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2019



Eckdaten und Vorbericht

Eckdaten des städtischen Haushaltsplans 2019

Stand 31.12.2018

Haushaltszahlen	Plan 2019	Plan Vorjahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Ordentliche Erträge	2.062,2 Mio. €	2.021,5 Mio. €	+ 2,0 %
Ordentliche Aufwendungen	2.043,0 Mio. €	1.973,8 Mio. €	+ 3,5 %
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,4 Mio. €	28,5 Mio. €	- 98,6 %
Steuererträge	1.021,6 Mio. €	972,5 Mio. €	+ 5,1 %
Schuldentilgung bzw. Nettoneuverschuldung	Nettoneuverschuldung 39,5 Mio. €	Nettoneuverschuldung 35,5 Mio. €	+ 11,3 %
Investitionen brutto (MIP, investive Mittel)	294,8 Mio. €	261,8 Mio. €	+ 12,6 %
davon städtische Mittel	205,2 Mio. €	177,9 Mio. €	+ 15,4 %
Investitionen brutto der jeweils nächsten vier Jahre (2019-2022) (MIP, investive Mittel)	1.262,4 Mio. €	1.045,6 Mio. €	+ 20,7 %
davon städtische Mittel	766,6 Mio. €	606,5 Mio. €	+ 26,4 %
Cash Flow lfd. Verwaltungstätigkeit	94,8 Mio. €	103,2 Mio. €	- 8,1 %
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	100,9 %	102,4 %	- 1,5 %-Punkte
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	49,5 %	48,1 %	+ 1,4 %-Punkte
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	32,8 %	31,4 %	+ 1,4 %-Punkte
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	1,7 %	1,8 %	- 0,1 %-Punkte

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Nürnberg
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Fotos: Stadt Nürnberg

Nürnbergers Stadthaushalt 2019: Große Herausforderungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

der Nürnberger Stadthaushalt für das Jahr 2019 macht einmal mehr die großen Herausforderungen der nächsten Jahre deutlich, denen viele Kommunen in Deutschland gegenüberstehen.

Unsere Steuererträge werden mit einem prognostizierten Wachstum von 4,8 % neue Höhen erklimmen, vorausgesetzt die Konjunktur spielt weiter mit und die Steuerschätzer behalten mit ihren durchaus optimistischen Schätzungen recht. Nach fast einer Dekade Daueraufschwung ist dies jedoch zunehmend ein gewisser Risikofaktor.

Weitere wichtige Punkte sind:

- Das Thema „Investitionen“ behandeln wir an dieser Stelle seit Jahren. Die Stadt Nürnberg hat sich entschieden, konsequent in die Zukunft zu investieren. Schul-, Kinderbetreuungs- und Infrastrukturentwicklung sind weiterhin unser Hauptfokus, wenn es gilt, den Investitionsrückstand abzubauen und die wachsende Stadt mit den notwendigen Einrichtungen zu versorgen. Ein Plus von 26,4 % bei den städtischen Mitteln im Vierjahresinvestitionsplan spricht hier abermals eine deutliche Sprache. Deswegen bleibt auch 2019 die Nettoneuverschuldung als direkter Ausfluss dieser Investitionstätigkeit mit geplanten 39,5 Mio. € nur knapp unter der 40 Mio. €-Grenze.
- Auch im Verwaltungshaushalt zeigen die Herausforderungen der wachsenden Stadt ihre Spuren. Diese führen dazu, dass beim geplanten Jahresergebnis gerade noch ein kleiner Überschuss von rund 400.000 € steht. Zur Erinnerung: Das Jahr 2018 hatten wir noch mit einem Überschuss von 28,5 Mio. € geplant. Der Grund hierfür liegt in der simplen Tatsache, dass unsere Aufwendungen deutlich schneller steigen als unsere Erträge. An die 50 Mio. € Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen spiegeln zum einen den hohen Tarifabschluss, aber auch den hohen Bedarf an zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen



Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly



Stadtkämmerer
Harry Riedel

wider. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, den Personalhaushalt als „Doppelhaushalt“ zu planen, um so im übernächsten Jahr hier eine Verschonung einlegen zu können. Auch die fortschreitende Digitalisierung der Stadtverwaltung und der Gesellschaft insgesamt ist mit vielen Einzelpositionen im Haushalt zunächst mit einem Mehraufwand und mit Investitionen verbunden, bevor wir zu einem späteren Zeitpunkt die Früchte ernten werden können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stadt Nürnberg mit diesen Entwicklungen durchaus mit den anderen staatlichen Ebenen Bund und Land in einer Reihe steht: Die Erwartungshaltung von Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen an eine funktionierende öffentliche Verwaltung, eine laufend bessere Infrastruktur und entsprechende Unterstützungsleistungen kann nur durch den Einsatz von mehr Ressourcen in Form von Haushaltsmitteln oder Personal erfüllt werden.

Die Stadt Nürnberg versucht dies, im Rahmen ihres Haushaltsplans 2019 entsprechend abzubilden.

Nürnberg, im Dezember 2018

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Harry Riedel
Stadtkämmerer

B Allgemeine Daten zu Nürnberg¹⁾

<u>Geographie</u>	Einheit	Werte
Fläche	km ²	186,4
Lage	Grad, Minuten, Sekunden	49°27'20" nördliche Breite 11°04'43" östliche Länge
Höhenlage (über NN, Hauptbahnhof)	m über NN	309
<u>Bevölkerung</u>		
Einwohner	Anzahl	532.194 ²⁾
Bevölkerungsdichte	Einwohner je km ²	2.855
Haushalte	Anzahl	282.589
Einwohner mit Migrationshintergrund	%	45,1
<u>Arbeitsmarkt</u>		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anzahl	305.674
Arbeitslose im Stadtgebiet	Anzahl	17.096
Arbeitslosenquote	%	6,0 ³⁾
<u>Steuer-Hebesätze</u>		
Gewerbsteuer-Hebesatz	%	467
Grundsteuer A-Hebesatz (für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz)	%	332
Grundsteuer-B-Hebesatz (für andere Grundstücke)	%	555
<u>Sonstiges</u>		
Zugelassene Kraftfahrzeuge	Anzahl	282.792

¹⁾ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Nürnberg in Zahlen 2018, Stand Mai 2018.

²⁾ Einwohnermelderegister (am Hauptwohnsitz)

³⁾ Im Jahresdurchschnitt 2017.



Inhalt

Eckdaten zum Haushalt

A.	Vorwort	3
B.	Allgemeine Daten zu Nürnberg	4
C.	Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik	6
D.	Kurzer Rückblick 2017 und aktueller Stand 2018	7
E.	Ergebnishaushalt 2019	11
	E.1 Rücklagen	13
	E.2. Ertragslage	16
F.	Finanzhaushalt 2019	34
G.	Liquidität	36
H.	Anlagevermögen und Investitionen	37
I.	Verbindlichkeiten und Schulden	41
J.	Wirtschaftliche Lage ausgewählter Beteiligungen	47

Ansprechpartner:

Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation:
Stadtkämmerer Herr Riedel
Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-23 52
ref.i-ii@stadt.nuernberg.de
www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de

Stadtkämmerei:

Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-25 48
stk@stadt.nuernberg.de

c. Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik

„Nürnberg soll eine Stadt für alle sein - getragen von einer solidarischen Stadtgesellschaft, die urbanes Leben nachhaltig gestaltet.“

Als Ergebnis der Kommunalwahl im März 2014 wurden unter dem Titel „Nürnbergs Zukunft gemeinsam gestalten“ von den beiden größten Stadtratsfraktionen folgende Schwerpunkte für die Stadtratsperiode 2014 bis 2020 benannt:

- Bildung, Betreuung und Schulpolitik
- Soziale Gerechtigkeit und Inklusion/Integration
- Stadtentwicklungsfragen/Stadtgestaltungsfragen
- Verkehrsfragen
- Wohnungsbau und Flächenpolitik
- Das soziale und solidarische Nürnberg
- Senken der Arbeitslosigkeit
- Stadtökologie
- Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung
- Solide Haushaltspolitik
- Ein attraktives Kulturleben
- Anhaltend hohe öffentliche Sicherheit und Sauberkeit

(aus: Präambel: Nürnberg's Zukunft gemeinsam gestalten - Vereinbarung zwischen SPD und CSU für die Stadtratsperiode 2014 - 2020, Juni 2014).

Für das Einzelthema „Haushalt, Finanzen und Investitionen“ wurden im Rahmen der Vereinbarung folgende Punkte festgelegt:

- „Der städtische Haushalt ist seit 2010 positiv. 2012 gelang der Einstieg in eine moderate Schuldentilgung. Beide Kooperationspartner streben eine Fortführung der soliden Haushaltspolitik an. Ziel bleibt ein jeweils ausgeglichener Haushalt und eine Begrenzung der Neuverschuldung und wenn möglich darüber hinaus eine Reduzierung der Verschuldung.“
- Die vom Nürnberger Stadtrat geplanten Investitionen reichen weit über den aktuellen mittelfristigen Investitionsplan und die kommende Stadtratsperiode hinaus. Die Vertragspartner bekennen sich zur Umsetzung der im „Szenario 2026“ (dies ist eine nicht politisch gewichte-

te Liste mit bisher bekannten Objekten. Die Priorisierung erfolgt jährlich in den MIP-Beratungen. Die Liste ist eine Anlage dieses Vertrags) enthaltenen Projekte in den Bereichen Schulneubauten und -sanierungen, der weitere Ausbau von Krippen und Horten, den benannten ÖPNV-, Straßen- und Brückenmaßnahmen sowie den im Bereich der Kultur und Umwelt wichtigen Projekten. Die Finanzierung der bereitzustellenden Eigenmittel soll weitgehend aus dem laufenden Haushalt gewährleistet werden, auch eine Priorisierung oder Streckung der Realisierung ist gegebenenfalls zu prüfen, um eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

- Sollten im Rahmen der Abarbeitung der Investitionsliste (Szenario 2026) Finanzierungsprobleme auftauchen, ist eine vorübergehende Nettokreditaufnahme nicht ausgeschlossen.“

D. Rückblick auf das Jahr 2017 und aktueller Stand 2018

Rückblick auf das Jahr 2017

Ergebnisrechnung im Rückblick (in T€)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016	Δ Ist 2017 zu 2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-927.778	-906.240	-881.598	-46.180
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-473.891	-456.983	-456.236	-17.655
3 + Sonstige Transfererträge	-5.961	-6.539	-5.913	-48
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-68.439	-64.417	-64.800	-3.639
5 + Auflösung von Sonderposten	-51.399	-49.522	-49.017	-2.382
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.548	-41.659	-43.944	-604
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-347.215	-352.118	-338.005	-9.210
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-81.773	-46.056	-64.006	-17.767
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-5.132	-3.946	-4.542	-590
10 +/- Bestandsveränderungen	-29	-10	-12	-17
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-2.006.165	-1.927.490	-1.908.073	-98.092
11 - Personalaufwendungen	514.042	506.771	479.121	34.921
12 - Versorgungsaufwendungen	93.402	84.363	91.766	1.636
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.693	234.553	241.164	7.529
14 - Planmäßige Abschreibungen	112.952	105.004	103.815	9.137
15 - Transferaufwendungen	846.563	868.926	846.940	-377
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.684	122.567	91.893	41.791
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.949.336	1.922.184	1.854.699	94.637
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 und S2)	-56.829	-5.306	-53.374	-3.455
17 + Finanzerträge	-24.295	-21.864	-14.100	-10.195
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51.144	36.133	41.799	9.345
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	26.849	14.269	27.699	-850
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-29.980	8.963	-25.675	-4.305
19 + Außerordentliche Erträge	-3.690	-200	-5.450	1.760
20 - Außerordentliche Aufwendungen	1.598	36	1.740	-142
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-2.092	-164	-3.710	1.618
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-32.072	8.799	-29.385	-2.687

Hinweis: Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß Art. 102 GO im Anschluss an die Aufstellung dem Stadtrat in der Sitzung am 25.07.2018 zur Kenntnis vorgelegt.

Zusammengefasst lässt sich das Jahresergebnis 2017 wie folgt beschreiben:

Im Jahresabschluss 2017 wurde, wie bereits 2016, wieder ein Überschuss erzielt. Dieser Jahresüber-

schuss beläuft sich auf 32,1 Mio. € (Vorjahr 29,4 Mio. €). Geplant war für das Jahr 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von 8,8 Mio. €.

Die ordentlichen Erträge betragen im Ist 2017 2.0 Mrd. €, die ordentlichen Aufwendungen 1.9 Mrd. €. Der Anstieg der ordentlichen Erträge beträgt damit gegenüber dem Vorjahr 5,1 %, genau wie bei den ordentlichen Aufwendungen. Der Aufwandsdeckungsgrad

beträgt 102,9 % (Vorjahr: 102,9 %) und liegt wieder über 100 %. Daraus ist ersichtlich, dass die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden konnten.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2017:

(in Mio. €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016	Δ Ist 2017 zu 2016
Gewerbesteuer	-446,8	-440,0	-435,8	-11,0
Einkommensteueranteil	-297,4	-284,0	-275,3	-22,1
Schlüsselzuweisungen	-200,3	-192,1	-181,1	-19,2
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetr.personal	-81,3	-77,0	-86,4	5,1
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-31,0	-29,5	-29,7	-1,3
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	-91,0	-106,2	-134,2	43,2
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	-13,7	0	-5,9	-7,8
Bezüge und Vergütungen	388,8	393,19	376,6	12,2
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflös.)	129,5	112,7	104,7	24,8
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	119,6	116,8	115,1	4,5
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	135,5	135,7	116,9	18,6
Verlustrückstellungen an städtische Töchter inkl. Zu- führung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisati- onen	9,5	15,8	14,7	-5,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4,6	0	0,9	3,7
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	33,4	39,4	31,3	2,1
Bezirksumlage	166,8	165,3	159,3	7,5
Gewerbesteuerumlage	71,2	67,9	66,9	4,3
Sonstige Rückstellungen	29,4	0,2	0,3	29,1
Finanzergebnis	26,8	14,3	27,7	-0,9

Die Erträge aus **Gewerbesteuer** lagen mit einem Ist 2017 von 446,8 Mio. € um 6,8 Mio. € über dem Planwert (Ist 2016: 435,8 Mio. €) und haben daher maßgeblich zum guten Jahresergebnis beigetragen.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** war ein erheblicher Einflussfaktor für den erwirtschafteten

Jahresüberschuss. Er stieg sowohl gegenüber der Planung (+ 13,4 Mio. €) als auch gegenüber dem Vorjahr (+ 22,1 Mio. €) deutlich an und erreichte einen neuen Höchstwert von 297,4 Mio. €.

Die **Schlüsselzuweisungen** fielen um 8,2 Mio. € höher aus als geplant, im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein

Anstieg um 19,3 Mio. € zu verzeichnen. Damit lagen die Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt 16,9 Mio. € über dem Plan und 17,7 Mio. € über dem Wert von 2016.

Die **Leistungsentgelte** fielen um 6,9 Mio. € höher aus als geplant, das Rechnungsergebnis 2016 überstiegen sie um 4,2 Mio. €.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** stiegen in 2017 gegenüber 2016 um 9,2 Mio. € (+ 2,7 %). Der Planwert wurde hingegen um 4,9 Mio. € unterschritten. Beispielsweise lagen die Erträge aus Erstattungen vom Bund um 7,4 Mio. € unter dem Plan, gegenüber dem Vorjahr wurden aber Mehrerträge in Höhe von 20,6 Mio. € erzielt. Grund hierfür sind insb. Abweichungen bei den Erstattungen für die Kosten der Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen (- 4,5 Mio. € ggü. Plan bzw. + 18,5 Mio. € ggü. 2016). Der Bund gewährt hier eine sechsprozentige Zusatzerstattung zur Refinanzierung der Unterkunftskosten von anerkannten Geflüchteten.

Bei den Erstattungen vom Land - Transferleistungen entfallen von hier verbuchten 91,0 Mio. € im Ist 2017 86,7 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 121,1 Mio. €) und 0,2 Mio. € auf Erstattungen zur Flüchtlingsunterbringung (Vorjahr: 9,1 Mio. €). Bei diesen beiden Sachverhalten sanken die Werte um insgesamt 14,4 Mio. € gegenüber dem Plan, gegenüber dem Vorjahr um 43,3 Mio. €. Diese Zahlen spiegeln wider, dass nun die Anzahl der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit der Bearbeitung der Asylanträge wieder sinkt, nachdem sich die extreme Zunahme bei den Flüchtlingszahlen aus dem Jahr 2015 insb. im Jahr 2016 in den Zahlen des Rechnungswesens niedergeschlagen hatte. Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100%.

Die Erstattungen vom Bezirk liegen um 11,7 Mio. € über dem Planansatz und 9,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist insb. auf zeitverzögerte Erstattungen für Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII für die Jahre 2015 bis 2016 zurückzuführen.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 36,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr

gestiegen, gegenüber der Planung beträgt der Anstieg 16,3 Mio. €. Hiervon entfallen 34,9 Mio. € bzw. 7,3 Mio. € auf die Personalaufwendungen für aktive Mitarbeiter (Tarif- und Besoldungserhöhungen und Berücksichtigung letzterer in den Pensionsrückstellungen sowie Stellenschaffungen). Bei den Versorgungsaufwendungen entstanden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 9,0 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 1,6 Mio. €), insbesondere bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die **Transferaufwendungen** bewegen sich insgesamt auf Vorjahresniveau und damit 22,4 Mio. € unter dem Planwert, in vielen Bereichen mussten die Planwerte nicht ausgeschöpft werden, so bei den Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und den Familien- und Jugendhilfen. Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 4,6 Mio. €, diese Position steigt seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig an, hier überschritt der Anstieg sogar die Planung um 2,9 Mio. €.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 11,4 Mio. € (+ 9,0 %) und lagen mit 138,1 Mio. € fast genau auf Planungsniveau.

Die Bezirksumlage stieg 2017 gegenüber dem Vorjahr spürbar an auf 166,8 Mio. € (+ 7,4 Mio. €, das heißt + 4,7 %).

Die Position „Verlustrückstellungen Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ ist um 7,2 Mio. € niedriger als im Vorjahr und 8,4 Mio. € unter Plan ausgefallen, u.a. musste ein für die StWN eingeplanter Ausgleich von 4 Mio. € nicht verwendet werden. Im Ist 2016 war hier noch eine Bareinlage aus dem Konsortialvertrag Flughafen in Höhe von 5 Mio. € enthalten.

Infolge der höheren Gewerbesteuererträge mussten auch höhere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage getätigt werden als geplant (+ 3,3 Mio. €).

Unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** waren 2017 mit 29,4 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) relativ hohe Rückstellungen für unter anderem drohende Gewerbesteuerrückzahlungen (16,6 Mio. €) und ausstehende Rechnungen, zum Beispiel für Beihilfe und Erstattungen an die VAG sowie überlaufende Zeitguthaben von Mitarbeitern zu berücksichtigen.

Aktueller Stand 2018

Über den aktuellen Stand des Haushaltsjahres wurde im Ältestenrat und Finanzausschuss in zwei unterjährig-
gen Finanzberichterstattungen (am 25.07.2018 und 17.10.2018) berichtet. In der Berichterstattung am 17.10.2018 wurden zur Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen:

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum Januar bis August 2018 wie folgt entwickelt:

Die Steuererträge fallen im Berichtszeitraum um 39,81 Mio. € höher aus als der Vorjahresvergleichswert 2017. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Steuerertragsquelle für die Stadt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll zum 31.08.2018 um 25,44 Mio. € über dem Vorjahreswert. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2018 um circa 6,1 Mio. € höher ausfallen und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer dagegen rund 2,26 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2018 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 3,39 Mio. €.

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem Vorjahreswert (+ 6,9 Mio. €) positiv.

Ein Rückgang in den Kostenerstattungen ist auf spätere Abschlagszahlungen (- 13,9 Mio. €) und rückläufige erstattungsfähige Sozialtransfers (- 18 Mio. €) zurückzuführen.

Zudem waren im Vorjahreszeitraum einmalige Erträge aus Grundstücksveräußerung enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personalaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis August um 11,27 Mio. € (+ 3,9 %)

gestiegen. Unter anderem im Zusammenhang mit der Zunahme der Ausbildungs- und Praktikumsplätze (unter anderem für OptiPrax) und dem Ausbau der Kindertagesstätten wurde verstärkt Personal eingestellt, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen geführt hat. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen in den Jahren 2017 und 2018 auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Sachaufwendungen liegen um 11,57 Mio. € (+8,1 %) über dem Vorjahreswert. Dies ist u.a. auf den Ausbau der Mittagsbetreuung und höheren Gebäudeunterhalt zurückzuführen.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 591,67 Mio. € um 8,05 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 67,4 %, 1,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Nach der aktuellen Datenlage und nach den durchgeführten Hochrechnungen wird der Deckungsring Soziales die Planwerte 2018 nicht überschreiten.

Als Fazit kann für den Berichtszeitraum somit festgestellt werden, dass die Ertragslage sich im Berichtszeitraum weiterhin zufriedenstellend entwickelt hat. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle war im Berichtszeitraum stabil. Demgegenüber werden auf der Aufwandsseite wahrscheinlich nicht alle Planansätze ausgeschöpft. Insgesamt gesehen eine positive Entwicklung. Aus jetziger Sicht sind dies weiterhin gute Rahmenbedingungen zur Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen aus dem Szenario 2026. Wie letztendlich das Jahresergebnis ausfallen wird, hängt von dem restlichen Verlauf im letzten Quartal des Jahres 2018 und der Höhe der noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu bildenden Rückstellungen ab.

E. Vorbemerkungen Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Demgegenüber stellt der Finanzhaushalt auf Zahlungsströme ab, indem er die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres gegenüberstellt (siehe Kapitel F „Finanzhaushalt“).

Der Ergebnishaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2019),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2018),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2017) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2020, Plan 2021 und Plan 2022).

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt finden sich unter dem Punkt „Ertragslage“.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

E. Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten €	Plan 2019 €	Plan 2018 €	RE 2017 €	Mittelfristige Ergebnisplanung		
				Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.021.630.000	-972.480.000	-927.777.947,53	-1.048.923.000	-1.081.337.000	-1.110.192.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-497.811.362	-492.403.873	-473.891.425,98	-516.361.464	-525.143.383	-545.581.409
3 + Sonstige Transfererträge	-6.192.100	-5.853.604	-5.960.672,22	-6.408.825	-6.633.136	-6.857.444
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-78.159.151	-72.227.210	-68.439.196,53	-79.331.538	-80.918.174	-82.901.460
5 + Auflösung von Sonderposten	-52.784.531	-50.475.807	-51.399.267,10	-54.315.283	-56.216.319	-57.845.778
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-43.044.681	-42.772.272	-44.548.342,59	-43.690.351	-44.564.143	-45.656.402
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-311.374.466	-334.687.425	-347.214.487,46	-326.216.743	-331.915.266	-337.785.206
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-47.198.878	-46.539.438	-81.773.389,92	-47.856.337	-48.789.464	-49.955.873
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-3.990.325	-4.013.273	-5.131.954,24	-4.050.180	-4.131.184	-4.232.439
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	-28.446,99	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-2.062.185.495	-2.021.452.902	-2.006.165.130,56	-2.127.153.721	-2.179.648.068	-2.241.008.011
11 - Personalaufwendungen	570.616.734	528.635.184	514.042.020,13	591.636.966	613.454.916	635.294.225
12 - Versorgungsaufwendungen	99.491.700	90.821.400	93.402.103,69	101.978.993	104.528.467	107.077.941
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	276.232.562	249.105.588	248.693.475,85	270.655.045	274.232.740	280.112.269
14 - Planmäßige Abschreibungen	110.883.949	107.388.426	112.951.505,78	114.122.539	118.127.131	121.528.508
15 - Transferaufwendungen	866.467.340	877.614.744	846.562.754,44	862.768.246	888.329.020	912.753.794
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.259.451	120.200.668	133.684.329,60	120.214.873	119.836.336	127.929.023
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.042.951.736	1.973.766.011	1.949.336.189,49	2.061.376.661	2.118.508.611	2.184.695.760
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1,S2)	-19.233.759	-47.686.892	-56.828.941,07	-65.777.060	-61.139.457	-56.312.250
17 + Finanzerträge	-16.207.630	-16.328.830	-24.295.343,46	-16.316.916	-16.487.518	-16.713.023
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.294.540	35.639.484	51.144.006,69	35.158.959	36.464.972	37.924.991
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	19.086.910	19.310.654	26.848.663,23	18.842.043	19.977.454	21.211.968
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-146.849	-28.376.238	-29.980.277,84	-46.935.017	-41.162.003	-35.100.282
19 + Außerordentliche Erträge	-245.522	-197.522	-3.690.453,22	-250.205	-255.986	-262.759
20 - Außerordentliche Aufwendungen	30.700	36.200	1.598.495,96	31.442	32.297	33.243
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-214.822	-161.322	-2.091.957,26	-218.763	-223.689	-229.516
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-361.671	-28.537.560	-32.072.235,10	-47.153.780	-41.385.692	-35.329.799

E.1 Rücklagen und Rückstellungen

Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik bestehen die Rücklagen aus

- der Allgemeinen Rücklage (Nettoposition),
- nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und
- aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage).

Die Rücklagen werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

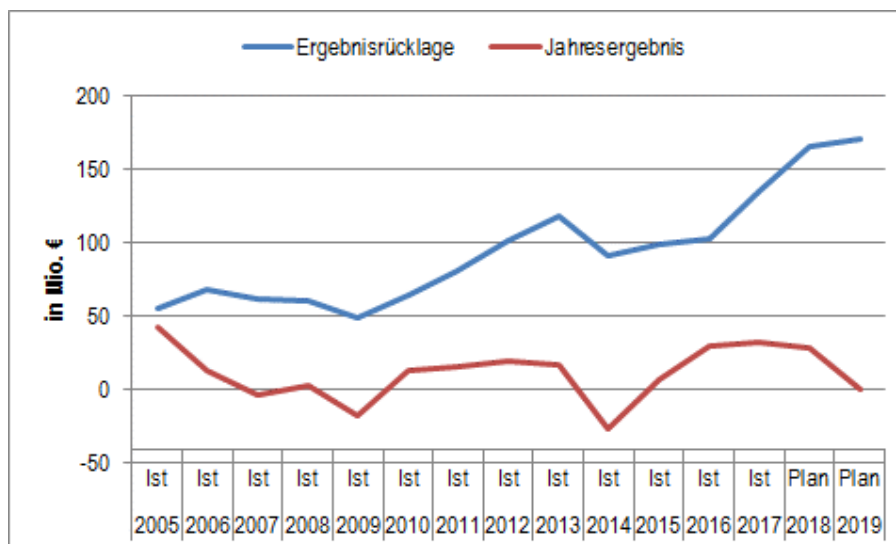
Der Begriff der Rücklagen im Bereich der kommunalen Doppik ist vom früheren kameralen Rücklagenbegriff zu unterscheiden. Unter kameralen Rücklagen versteht man Geldbestände, die zur künftigen Verwendung zurückgelegt und verwaltet werden. Im Sinne der kommunalen Doppik sind Geldbestände aber Vermögen, das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 24 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Der Ergebnisrücklage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Haushalt weiterhin als ausgeglichen gilt, wenn Rücklagen aus den Vorjahren zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) stieg zum 31.12.2017 aufgrund des Jahresüberschusses 2017 auf 134,6 Mio. € an. Unter Zugrundelegung des geplanten Jahresüberschusses 2018 und 2019 wird die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2019 auf 170,2 Mio. € ansteigen. Der Tiefpunkt im Jahr 2009 hatte bei 49,4 Mio. € gelegen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Ergebnisrücklagen den Jahresergebnissen gegenübergestellt:



Rückstellungen

Im Gegensatz zur Kameralistik werden in der kommunalen Doppik dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip folgend für ungewisse Verbindlichkeiten und bestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet. Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag

bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

In der folgenden Übersicht wird der voraussichtliche Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2019 ausführlich dargestellt.

**Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung -
voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

Rücklagen	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2019
	€	€	€	€
1. Basiskapital (Allgemeine Rücklage)	649.809.113	649.809.113	0	649.809.113
2. Ergebnissrücklage	134.610.598	166.033.392	4.155.511	170.188.903
3. Verlustvortrag (bilanzierende Einheiten)	-2.088.097	-4.973.331	-3.793.840	-8.767.171
4. Verlustvortrag	0	0	0	0
Summe aller Rücklagen	782.331.615	810.869.174	361.671	811.230.845

Rückstellungen	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2019
	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.471.899.146	1.488.415.871	41.442.119	1.529.857.990
1.1. für Pensionsverpflichtungen	1.270.703.164	1.285.969.210	34.507.901	1.320.477.111
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	216.586.388	223.069.653	14.655.317	237.724.970
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	185.124.672	180.180.678	2.150.019	182.330.697
Rückstellung Anwartschaften städt. Versorgung Arbeitnehmer	1.453.046	1.293.421	-168.135	1.125.286
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	390.853.880	396.540.080	8.538.600	405.078.680
Rückstellung Erstattungen Beamte BayBeamVG	43.350.687	41.962.687	-1.185.000	40.777.687
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	370.110.840	383.641.840	14.667.000	398.308.840
Rückstellung Versorgungsempfänger ehem. Arbeitnehmer	63.223.651	59.280.851	-4.149.900	55.130.951
1.2. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	201.195.982	202.446.662	6.934.217	209.380.879
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.178.645	1.618.645	-398.000	1.220.645
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.909.125	1.784.125	-205.000	1.579.125
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	4.536.561	376.561	-376.561	0
Rückstellung für Beihilfen Beamte	42.325.399	43.952.295	3.108.283	47.060.578
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	23.829.803	23.530.837	467.496	23.998.332
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	76.150.297	78.494.047	2.097.500	80.591.547
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Lehrer	47.497.990	50.086.990	2.317.000	52.403.990
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	62.190	56.150	-5.300	50.850
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.705.972	2.547.012	-71.200	2.475.812

Rückstellungen (Fortsetzung)	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2019
	€	€	€	€
2. Rückstellungen für Altlasten	6.667.500	6.667.500	0	6.667.500
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.116.651	14.116.651	0	14.116.651
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.233.222	1.398.722	-550.500 ³⁾	848.222
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Verfahren	796.202	796.202	0	796.202
6. Sonstige Rückstellungen	47.674.759	54.557.382	644.400	55.201.782
Urlaubsrückstellungen	8.518.842	8.518.842	0	8.518.842
Rückstellungen für Verlustausgleiche von verbundenen Unternehmen	9.133.000	15.966.700	545.000 ⁴⁾	16.511.700
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	120.642	120.642	0	120.642
Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte/-bezüge	26.176	0 ⁵⁾	0	0
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. I Satz 2 KommHV-Doppik	29.876.098	29.951.198 ⁶⁾	99.400 ⁷⁾	30.050.598
Summe aller Rückstellungen	1.543.387.480	1.565.952.329	41.536.019	1.607.488.347

¹⁾ Die Bestände ergeben sich aus der Fortschreibung des Endstands 31.12.2017 mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2018. Sofern der Endbestand 2018 nicht vom Endbestand 2017 abweicht, ist keine ergebniswirksame Veränderung in 2018 eingeplant worden. In der Fortschreibung der Bestände der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auch voraussichtliche Ruhestandsversetzungen (Umschichtung zwischen den Beständen der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger) berücksichtigt.

²⁾ Es handelt sich um die im Haushalt 2019 geplanten, ergebniswirksamen Veränderungen. Zudem sind auch die Verschiebungen bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund der voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen im Jahr 2019 enthalten.

³⁾ Auflösung der Bezirksumlagerückstellung aus 2017 in Höhe von 588.000 EUR und Rückstellungsbildung für eventuell anfallende Betriebssteuern bei den Betrieben gewerblicher Art der Friedhofsverwaltung (37.500 EUR)

⁴⁾ Per Saldo ergibt sich zwischen Bildung und Auflösung von Verlustausgleichsrückstellungen für die noris inklusion in 2019 ein Betrag in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

⁵⁾ Die in 2017 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte/-bezüge sind im Folgejahr (2018) an die Beschäftigten auszuschütten.

⁶⁾ Ein Teil der Wertpapiere bei nichtrechtsfähigen Stiftungen wurde über dem Nennwert (über pari) gekauft. Die Kapitalrückzahlung erfolgt zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapiers wird durch eine jährliche Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Außerdem jährliche Zuführung zur Prüfungskostenrückstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung in Höhe von 140.000 EUR (Zuführung insg. per Saldo in Höhe von 75.100 EUR).

⁷⁾ Wie unter Punkt 6) beschrieben, handelt es sich bei dem 99.400 EUR um den Unterschiedsbetrag 2019 bei Endfälligkeit von Wertpapieren der nichtrechtsfähigen Stiftungen sowie um die jährliche Zuführung zur Prüfungskostenrückstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung.

E.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird auf das **ordentliche Ergebnis** abgestellt. Dieses errechnet sich aus

den **ordentlichen Erträgen**:

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

den **ordentlichen Aufwendungen**:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen,
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

und den **Finanzerträgen** und **-aufwendungen** (= Finanzergebnis).

Die genannten Erträge und Aufwendungen fallen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungstätigkeit an. Sie sind planbar und meist regelmäßig wiederkehrend. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind, bleiben außer Betracht. Einer Analyse insbesondere der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird das folgende ordentliche Ergebnis geplant (*Anmerkung: Aufgrund der hohen Aggregationsebene der Zahlen entstehen Rundungsdifferenzen, die nicht korrigiert werden*):

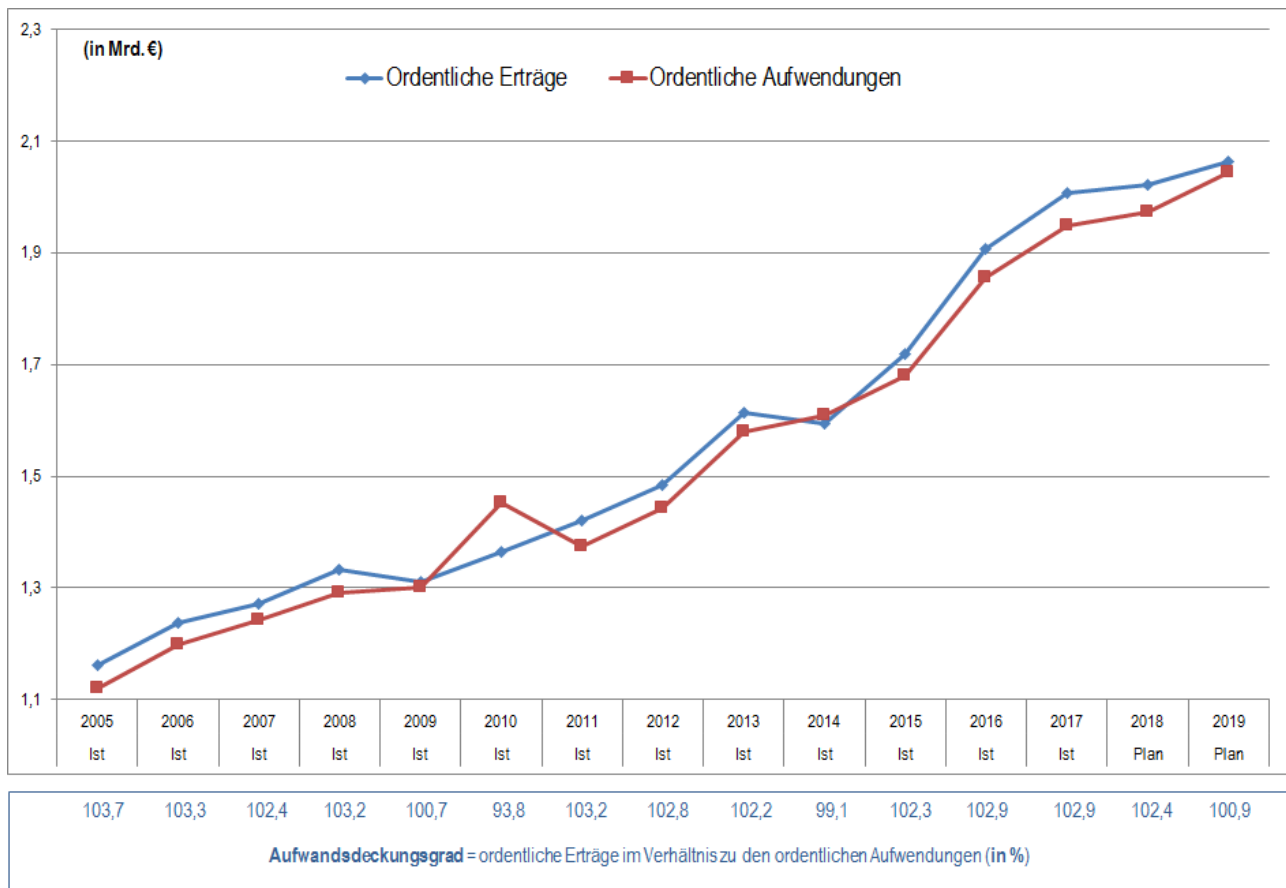
(in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Ordentliche Erträge	-2.062.189	-2.021.457	-2.006.160
+ Ordentliche Aufwendungen	2.042.953	1.973.768	1.949.336
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.236	-47.689	-56.824
+ Finanzergebnis	19.088	19.311	26.849
= ordentliches Ergebnis	-148	-28.378	-29.975

In der Haushaltsplanung 2019 ist als ordentliches Ergebnis ein geringer Überschuss von 0,1 Mio. € ausgewiesen, 28,2 Mio. € weniger als in der Haushaltsplanung 2018.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung steigen die ordentlichen Erträge um 40,7 Mio. € oder 2,0 % an. Die ordentlichen Aufwendungen nehmen dagegen um 69,2 Mio. € oder 3,5 % zu. Als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich ein Überschuss in Höhe von 19,2 Mio. €.

Das Finanzergebnis liegt in etwa auf dem Niveau der Vorjahresplanung bei einem Fehlbetrag in Höhe von circa 19 Mio. €.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Jahr 2005 dargestellt:



Über den Zeitraum 2005 bis 2019 hinweg liegen - mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2014 - die ordentlichen Erträge über den ordentlichen Aufwendungen, mit der Folge, dass sich jeweils ein positiver Aufwandsdeckungsgrad über 100 % errechnet.

Die Grafik zeigt im Jahr 2010 den Sondereffekt „Sondervermögen Klinikum“. Das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt dadurch einen rechnerischen Aufwanddeckungsgrad von 93,8 %. Da in dieser Betrachtung jedoch nur die or-

dentlichen Erträge und Aufwendungen betrachtet werden, bei der Auflösung des Sondervermögens jedoch ordentliche und außerordentliche Positionen betroffen waren, ist an dieser Stelle ein direkter Vergleich mit den Werten der anderen Jahre nicht möglich.

In den folgenden Ausführungen werden zur Beurteilung der Ertragslage die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem ordentlichen Ergebnis einer näheren Betrachtung unterzogen.

E.2.1 Steuererträge

(in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Grundsteuer A	-280	-270	-295
Grundsteuer B	-121.300	-120.000	-115.170
Gewerbesteuer	-484.000	-469.000	-446.791
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-324.700	-301.000	-297.361
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-88.800	-79.760	-64.277
Umsatzsteuer Härteausgleich	0	0	-1.180
Hundesteuer	-1.800	-1.650	-1.746
Zweitwohnungssteuer	-750	-800	-957
insgesamt	-1.021.630	-972.480	-927.777

Die Ansätze der Steuererträge basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom November 2018. Ein Risiko bei allen Steuerertragsarten ist und bleibt wie in den Vorjahren die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone und Deutschland.

Die Steuererträge steigen in der Planung 2019 gegenüber der Vorjahresplanung um 5,1 % oder 49,2 Mio. €.

Die Gewerbesteuer ist mit geplanten 484,0 Mio. € oder einem Anteil von 47,4 % an den Steuererträgen mit Abstand die wichtigste Steuerertragsquelle. Der Ansatz für 2019 wurde gegenüber dem Vorjahresplanwert um 15,0 Mio. € erhöht. Ab dem Jahr 2018 wurde der Hebesatz von 447 um 20 Prozentpunkte auf 467 angehoben, was zu jährlichen geplanten Mehrerträgen in Höhe von 20 Mio. € führt. Der Gewerbesteueransatz ist trotz sorgfältiger Planung dennoch immer mit besonderen Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung verbunden.

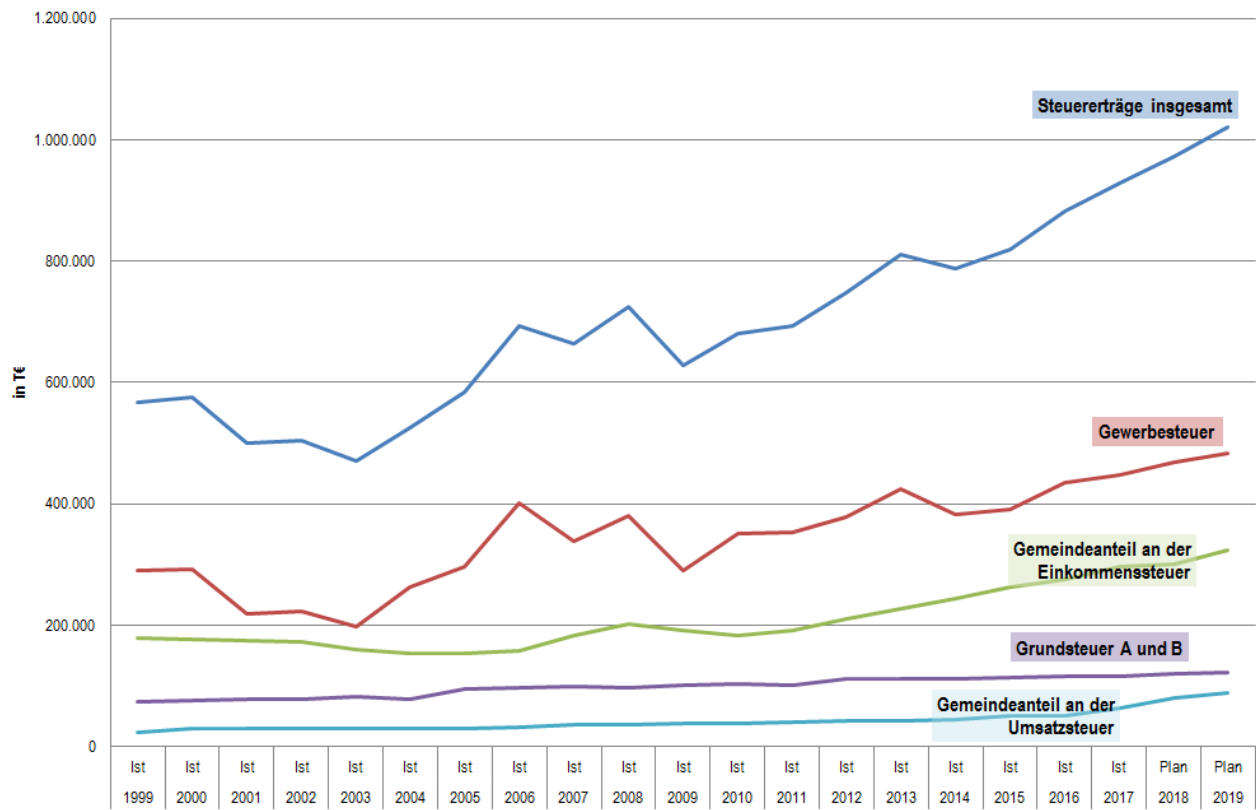
Deutlich in den Planwerten zulegen kann abermals der sogenannte „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ mit erwarteten 324,7 Mio. €. Dieser steigt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 23,7 Mio. € oder 7,9 %. In der Berechnung wurden Mindereinnahmen aufgrund des geplanten Familienentlastungsgesetz berücksichtigt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund 9,0 Mio. €. Die Ansatzserhöhung gegenüber dem Vorjahr erfolgte aufgrund eines geänderten Verteilungsmodus (ab 2019 mehr Umsatzsteuer, weniger KdU-Erstattung) und wäre ohne die negative Steuerschätzung (- 2,08 %) noch höher ausgefallen.

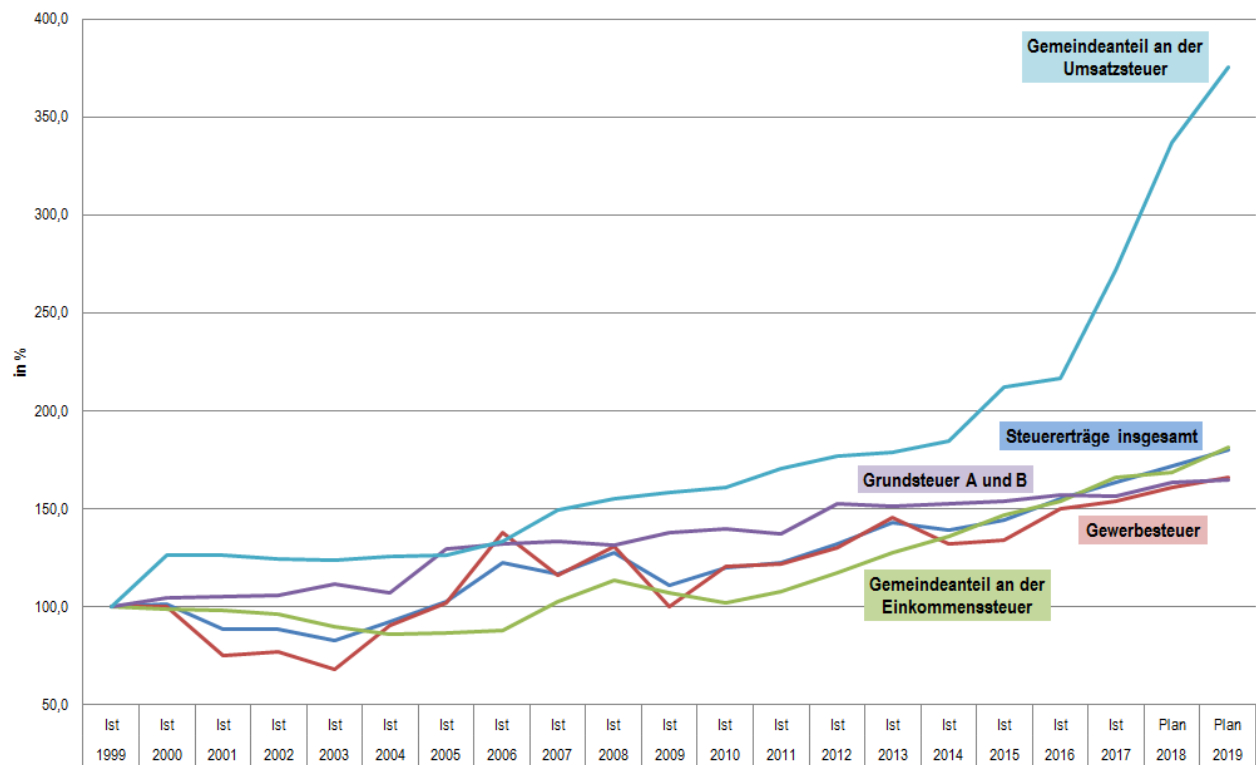
Der Umsatzsteuer-Härteausgleich ist ab dem Jahr 2018 entfallen. Der Grundsteuer B Hebesatz wurde ab 2018 von 535 % um 20 Prozentpunkte auf 555 % erhöht, was zu jährlichen geplanten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 6 Mio. € führt. Die Hunde- und Zweitwohnungssteuer wurde an die letzten Rechnungsergebnisse angepasst. Die Zweitwohnungssteuer wurde wegen einer Satzungsänderung und dem Wegfall von Sonderfaktoren aus 2017 (Nachholungen) gegenüber dem Istwert 2017 um 207 T€ gesenkt.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die Entwicklung der absoluten Werte in den einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich deutliche Unterschiede. Danach sind die Steuern insgesamt um circa 80,2 % gestiegen. Obgleich sie von der absoluten Höhe für Nürnberg eher nachgeordnete Bedeutung hat, ist die Umsatzsteuer, gemessen am Index, am stärksten gestiegen. Dies ist auch auf Sondereffekte zurück zu führen.

Entwicklung der Steuererträge: Absolute Werte seit 1999



Entwicklung der Steuererträge-Indizes seit 1999



E.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Zuweisungen und Zuschüsse	-497.812	-492.405	-473.890
davon:			
Schlüsselzuweisungen vom Land	-221.000	-217.000	-200.337
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.393	-18.222	-18.253
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-32.000	-32.000	-31.028
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-22.500	-22.000	-21.818
Zuweisungen Land	-24.962	-23.768	-23.668
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	-10.000	-10.000	-12.655
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-61.228	-62.379	-56.912
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-90.943	-91.029	-87.610
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-16.786	-16.007	-21.609
Sonstige Transfererträge	-6.193	-5.854	-5.960
davon:			
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-1.260	-1.168	-1.597
Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen	-211	-325	-264
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz in Einrichtungen	-1.624	-1.618	-1.530
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-994	-733	-1.018
Sonstige	-2.104	-2.010	-1.551
insgesamt	-504.005	-498.259	-479.850

Die Planungen der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und der sonstigen Transfererträge liegen mit 504,0 Mio. € um 1,2 % über der Vorjahresplanung.

Die Steigerung geht überwiegend auf die Schlüsselzuweisungen zurück. Die Erhöhung wurde auf der Basis der 2018er Zuweisung errechnet, nachdem das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich, in

dem der einheitliche Grundbetrag festgelegt wird, erst im Januar 2019 stattfindet.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.3 Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Öffentlich-rechtliche	-78.160	-72.227	-68.440
davon:			
Verwaltungsgebühren	-19.734	-19.540	-19.925
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-25.067	-24.117	-22.125
Bestattungsgebühren	-3.000	-3.000	-3.008
Wohn- und Verpflegungsgebühren	-6.328	-5.070	-4.781
Eintrittsgelder	-10.549	-9.365	-9.948
Sonstige	-13.482	-11.135	-8.653
Privatrechtliche	-43.046	-42.773	-44.548
davon:			
Erträge aus Verkauf	-3.783	-3.628	-3.748
Miet-/Pachterträge	-17.659	-17.866	-17.956
Erbbauszinsen	-2.949	-2.915	-2.992
Ersatzleistungen	-2.469	-2.433	-3.366
Eintrittsgelder	-1.308	-1.296	-1.661
Teilnehmerbeträge	-5.346	-5.221	-5.564
Sonstige	-9.532	-9.414	-9.261
insgesamt	-121.206	-115.000	-112.988

Die Leistungsentgelte unterscheidet man in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte.

Insgesamt steigen die Leistungsentgelte der Stadt Nürnberg um 6,2 Mio. € gegenüber dem Plan 2018 auf 121,2 Mio. € an, wobei auf die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 5,9 Mio. € (+ 8,2 %) und die privatrechtlichen 273 T€ (+ 0,6 %) entfallen.

Der Anstieg bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung (0,95 Mio. €) ist auf den Ausbau der Plätze in der Schulkinderbetreuung in Verbindung mit den Gebührenerhöhungen in kommunalen Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Mit dem Ausbau der genehmigten Plätze und der Gebührenerhöhung in der Inobhutnahme steigen die Er-

träge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren für die Inobhutnahme im Vergleich zum Vorjahresplanwert an.

Die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgelder werden mit 1,2 Mio. € höher veranschlagt. Dies ist insbesondere auf die Gebührenerhöhung im Tiergarten zurückzuführen.

Der erneute Anstieg in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Erträgen ist auf den Ausbau der Verpflegung in den Kindertagesstätten zurückzuführen.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Bund	-126.340	-141.867	-123.372
Land	-83.525	-79.846	-98.867
Gemeinden und Gemeindeverbände	-17.955	-17.546	-19.087
Bezirk (Sozialleistungen)	-16.904	-24.192	-28.931
Zweckverbände und kommunale Sonderrechnungen	-37.372	-38.723	-42.859
Eigenbetrieb NüSt	-290	-390	-229
Eigenbetrieb ASN	-719	-736	-802
Kommunalunternehmen Klinikum	-3.418	-6.347	-6.665
Eigenbetrieb SUN	-1.636	-1.675	-1.830
Eigenbetrieb NüBad	-203	-448	-387
Eigenbetrieb FSN	-132	-132	-146
Eigenbetrieb SÖR	-1.919	-1.944	-2.010
Verwaltungskostenerstattungen (VKE) Eigenbetriebe	-9.114	-9.128	-9.128
Private Unternehmen	-11.230	-11.053	-12.190
Staatstheater Nürnberg	-617	-662	-711
insgesamt	-311.374	-334.689	-347.214

Mit einem Planwert von 311,4 Mio. € sinken in der Planung 2019 die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zur Vorjahresplanung um 23,3 Mio. € oder 7,0 %. Dies ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Die Erstattungen vom Bund werden um 15,5 Mio. € niedriger geplant. Davon entfallen 11,4 Mio. € auf die Kosten der Unterkunft (SGB II). Mit rd. 9,1 Mio. € wirkt sich der neue Verteilungsmodus von Bundesmitteln aus (ab 2019 mehr Umsatzsteuer, weniger KdU-Erstattung). Weitere 2,1 Mio. € sind geplant, da sich die Anzahl der Leistungsempfänger zuletzt rückläufig entwickelt hat und entsprechend weniger Kosten zur Erstattung anfallen. Die Grundsicherung wird vollständig

vom Bund refinanziert und ist mit 4,0 Mio. € unter dem Vorjahr geplant.

- Die Erstattungen vom Freistaat Bayern erhöhen sich um 3,7 Mio. €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen, die im Vorjahresplan um 30 Mio. € reduziert worden waren und die in voller Höhe vom Freistaat übernommen werden.
- Die Erstattungen vom Bezirk gehen um 7,3 Mio. € zurück. Dies ist auf den Übergang der Hilfe zur Pflege und einem Teil der Leistungsbezieher in der Hilfe zur Gesundheit zurückzuführen, die in 2018 vorübergehend gegen Erstattung noch an die Stadt Nürnberg delegiert waren und in 2019 nun direkt vom Bezirk verausgabt werden.
- Die Position Zweckverbände/kommunale Sonderrechnung ist um 1,4 Mio. € niedriger geplant. Dies

ist auf rückläufige Unterkunftskosten in städtischen Flüchtlingsunterkünften für anerkannte Flüchtlinge

mit Leistungsanspruch nach SGB II zurückzuführen.

E.2.5 Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Auflösung Sonderposten	-52.785	-50.476	-51.399
Sonstige ordentliche Erträge	-47.199	-46.540	-81.772
davon:			
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-483	-354	-649
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.026	-2.026	-3.438
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-701	-701	-488
Ausgleichszahlungen	-1.200	-1.500	-87
Konzessionsabgabe	-41.000	-39.000	-38.923
Aktivierte Bauzeitinsen	-328	-328	-83
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	0	-1.002	-6.180
Sonstiges	-1.461	-1.629	-31.924
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-3.990	-4.013	-5.132
Bestandsveränderungen	0	0	-28
insgesamt	-103.974	-101.029	-138.331

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten fällt im Jahr 2019 um 2,3 Mio. € oder 4,6 % höher aus als im Vorjahr. Dies korrespondiert mit den durch neue Nettoinvestitionen steigenden Abschreibungen - soweit die Investitionen mit Zuwendungen finanziert wurden.

Die Konzessionsabgaben steigen planmäßig um 2,0 Mio. € (5,1 %).

Der Posten „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ wird ab Haushaltsplan 2019 direkt bei den

Sachaufwendungen, Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die buchungstechnische Abwicklung der Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Die Aktivierten Eigenleistungen werden entsprechend der MIP-Planung in den Ergebnishaushalt übernommen. Der Wert bleibt gegenüber 2018 nahezu konstant.

E.2.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
insgesamt	670.109	619.457	607.444

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen insgesamt gesehen im Vergleich zu der Vorjahresplanung um 50,7 Mio. € oder 8,2 % an.

Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen im Haushaltsjahr 2019 570,6 Mio. € oder 85,2 % (Vorjahr 528,6 Mio. € oder 85,3 %) auf die Personalaufwendungen (= Aufwendungen für aktive Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter) und 99,5 Mio. € oder 14,8 % (Vorjahr: 90,8 Mio. € oder 14,7 % auf die Versorgungsaufwendungen (= Aufwendungen für Versorgungsempfänger).

Einzeln betrachtet entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt:

Personalaufwendungen (in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Bezüge und Vergütungen	433.187	416.342	388.794
davon:			
Beamte (ohne Lehrkräfte)	87.460	82.307	79.113
Beamte-Lehrkräfte	78.337	76.582	74.393
Arbeitnehmer	258.056	249.142	226.841
Sonstige Vergütungen	9.334	8.311	8.447
Beiträge zu Versorgungskassen	19.894	19.162	17.475
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	53.420	47.878	45.967
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	9.668	9.511	7.763
Rückstellungen	54.448	35.743	54.042
davon:			
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-1.873	-4.845	-5.523
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	47.837	34.080	51.167
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	8.484	6.508	8.398
insgesamt	570.617	528.636	514.041

Ausgehend vom Planwert 2018 ist bei den Personalaufwendungen mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen: Lässt man die Rückstellungsbuchungen außer Betracht, so steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2019 um 23,3 Mio. € oder 4,7 % gegenüber dem Vorjahresplan. Diese Steigerung ist neben den Stellen-

schaftungen 2018 und 2019 vor allem auf die Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten (+ 3,09 % ab April 2019) und die Besoldungserhöhungen bei den Beamten (geschätzt + 3,00 % ab Januar 2019) zurückzuführen.

Die Rückstellungszuführungen bzw. -auflösungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten fallen nach den aktuellen Berechnungen im Jahr 2019 um 18,7 Mio. € oder 52,3 % höher aus als in der Vorjahresplanung, da im Vorjahresplan keine Besoldungserhöhungen bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei den aktiven Beamten zu berücksichtigen war. Künftig soll bei den Rückstellungen jeweils die Tarifsteigerung des Folgejahres berücksichtigt werden. Diese angenommene Erhöhung der Aktivbezüge führte auch

zu der Anhebung der Rückstellungsplanwerte in 2019. Aufgrund von Unwägbarkeiten bei der Planung (wie zum Beispiel bei der Anzahl der Sterbefälle, der Ein- und Austritte von Beamten/innen bei der Stadt etc.) sind die Planansätze dieser Rückstellungen immer mit Unsicherheiten behaftet.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden die Versorgungsaufwendungen wie folgt geplant:

Versorgungsaufwendungen (in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Beamte (inklusive Lehrkräfte)	89.139	85.906	83.164
Arbeitnehmer	8.652	9.041	9.049
Beihilfen für Versorgungsempfänger	14.400	13.700	13.076
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-108.744	-104.976	-101.868
Rückstellungen	96.045	87.150	89.982
davon:			
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	82.400	74.062	78.320
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	13.645	13.088	11.662
insgesamt	99.492	90.821	93.403

Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresplan um 8,7 Mio. € beziehungsweise 9,5 % auf 99,5 Mio. € an.

E.2.7 Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Sachaufwendungen	276.232	249.106	248.693
davon:			
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	11.492	6.297	6.360
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	23.178	22.521	20.390
Gebäudeunterhalt und -technik	47.342	40.846	33.417
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	6.352	4.525	5.999
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	19.641	28.739	28.069
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	27.519	26.273	21.612
Erstattungen an Dritte	135.073	121.170	117.492
Sonstiges	5.635	-1.265	15.354
Neutralisation Rückstellungen (Sachaufwendungen)	0	0	0
Abschreibungen	110.884	107.388	112.952
insgesamt	387.116	356.494	361.645

Die Sachaufwendungen und Abschreibungen steigen im Vergleich zum Vorjahresplanwert insgesamt um 8,6 % oder 30,6 Mio. € auf 387,1 Mio. € an.

Die Aufwendungen für Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände steigen um 5,2 Mio. € oder 82,5 % an. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine Neuuzuordnung der folgenden Geschäftsvorfälle zu diesem Posten:

- 2,7 Mio. € für Bundesdruckereidokumente bei den Einwohnermeldeämtern (früher im Posten „Erstattungen an Dritte“ ausgewiesen).
- Aufgrund von Neuregelungen zum Ausweis von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden 2019 in Höhe von 2,5 Mio. € die Ansätze für Gebrauchsgegenstände erhöht. Diese wurden in den Vorjahren im investiven Bereich nachgewiesen.

Die Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und -technik steigen um 6,5 Mio. €. Dies ist überwiegend auf Maßnahmen des mittelfristigen Investitionsplans zurückzuführen (4,6 Mio. €) sowie für Bauunterhalt von Schulen (1,7 Mio. €).

Der Unterhalt für sonstiges Grundvermögen steigt um 1,8 Mio. €. Davon entfallen 0,5 Mio. € auf den Unterhalt für Grün-/Außenanlagen an Schulen und Horten, 0,6 Mio. € auf Unterhaltsmaßnahmen in der mittelfristigen Investitionsplanung und 0,2 Mio. € auf den Bauunterhalt für Brunnen

Die Aufwendungen für Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw. werden um 9,1 Mio. € niedriger geplant. Die Kanalbenutzungsgebühr für Straßen in Höhe von 10 Mio. € werden künftig bei den Erstattungen an SÖR ausgewiesen.

Beim Posten „Erstattungen an Dritte“ wird in 2019 mit 13,9 Mio. € höheren Aufwendungen gerechnet, insbesondere wegen höherer Erstattungen an den Eigenbetrieb SÖR in Höhe von 13,5 Mio. € (darin die 10 Mio. € Kanal). Die Erstattungen von Gemeinden für Heimunterbringung wurden 2019 aufgrund steigender Fallzahlen um 1,3 Mio. € höher geplant.

In dem Posten „Sonstiges“ sind insbesondere 5,5 Mio. € für die Sicherung von Ausgleichsflächen, die im Zuge der Bauleitplanung als Ausgleichsmaßnahmen

für die Fauna notwendig werden (siehe besonderer Artenschutz §§ 44 - 47 BNatSchG), vorgesehen.

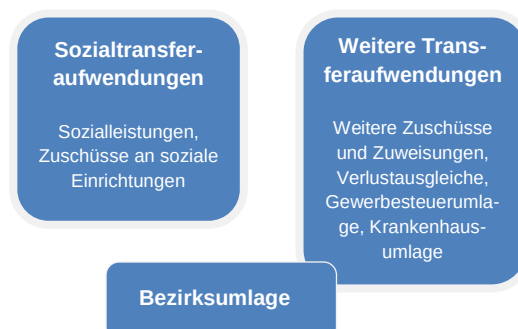
Aufgrund des weiterhin hohen Investitionsniveaus steigen die Abschreibungen entsprechend der Fertigstel-

lung der Investitionsprojekte um 3,5 Mio. € oder 3,3 % auf 110,9 Mio. € an.

E.2.8 Transferaufwendungen

(in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	533.756	549.056	547.346
davon:			
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art. 1/4)	130.858	122.388	119.732
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 5)	17.479	16.986	16.816
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	63.520	67.700	62.459
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	775	7.944	7.200
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	10.295	12.885	15.067
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	6.511	10.748	8.857
Familien- und Jugendhilfe	88.574	89.425	84.317
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	72.654	68.455	88.707
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	136.057	145.840	138.059
Bildungs- und Teilhabepaket	6.943	6.560	6.048
Sonstiges	90	125	84
Bezirksumlage	198.960	183.100	166.767
Weitere Transferaufwendungen	134.795	149.628	132.729
davon:			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	57.467	54.636	50.252
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	10.993	25.696	9.782
Gewerbesteuerumlage	66.335	69.296	71.182
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	1.513
Neutralisation Rückstellungen (Transfera.)	-1.043	-4.166	-280
insgesamt	866.468	877.618	846.562

Die Transferaufwendungen werden in Sozialtransferaufwendungen (Transferaufwendungen Sozialbereich) und weitere Transferaufwendungen unterteilt. Inhaltlich kann die Bezirksumlage den Sozialtransferleistungen zugerechnet werden, da die Aufgabenschwerpunkte des Bezirks ebenfalls im Sozialbereich liegen. Aufgrund der finanziellen Bedeutung wird die Bezirksumlage jedoch eigenständig ausgewiesen.



Die Transferaufwendungen gehen insgesamt um 11,2 Mio. € oder 1,3 % leicht zurück. Mit einem Anteil von 42,4 % an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Anteil von 32,8%) der größte Kostenblock innerhalb der ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungen Sozialbereich

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen repräsentiert mit einem Volumen von 534 Mio. € mehr als ein Viertel der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksamlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 732,7 Mio. € circa 35,9 % der Gesamtaufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die Planansätze im Sozialbereich beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse 2017 unter der Berücksichtigung aktueller Prognosen und Erwartungen.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen (vertraglich/gesetzlich) steigen wie in den Vorjahren relativ stark an, dieses Jahr um 8,5 Mio. € auf 130,9 Mio. €. Hintergrund ist hier insbesondere der anhaltende Platzausbau bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Der Posten „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“ sinkt um 4,2 Mio. € oder 6,2 %. Dies ist auf einen schwächeren Anstieg der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter zurückzuführen, da aufgrund des bayerischen Teilhabegesetzes circa 1.000 Leistungsbezieher in den Verantwortungsbereich des Bezirks wechseln. Die Aufwendungen für Grundsicherung werden vollständig vom Bund erstattet.

Die Hilfe zur Pflege geht vollständig auf den Bezirk über. In 2019 fallen nur noch „Nachläufer“kosten an, welche überwiegend vom überörtlichen Träger erstattet werden.

Die Sozialbetreuung für Flüchtlinge wird unter dem Posten „Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ dargestellt. Für 2019 sind 1,6 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €) geplant. Im Rahmen der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie erfolgt hierzu eine Neukonzipierung.

Die Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € niedriger veranschlagt.

Die Aufwendungen für Heimunterbringung sind um ca. 3,2 Mio. € rückläufig, da die Anzahl der betreuten minderjährigen Flüchtlinge weiter zurückgegangen ist. Für Eingliederungsmaßnahmen jedoch wird der Ansatz aufgrund der steigenden Anzahl der Integrationshelfer um insgesamt 1,6 Mio. € erhöht. Bei den Inobhutnahmen wird aufgrund der Erhöhung des Tagessatzes des Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) mit Mehraufwendungen von circa 0,4 Mio. € gerechnet

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden 72,7 Mio. € (Vorjahr 68,5 Mio. €) im Jahr 2019 eingeplant. Es wird mit einer konstanten Anzahl der Leistungsberechtigten (4.000 Personen) gerechnet. Die Ansätze für Krankenkosten sowie für Personen mit Leistungsbezug über 15 Monaten wurden nach oben hin angepasst.

Die Kosten beim Arbeitslosengeld II (überwiegend der Unterkunft und Heizung) sinken im Vergleich zur Vorjahresplanung um 9,8 Mio. € auf 136,1 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Leistungsempfänger. Im Planansatz berücksichtigt sind unter anderem regelmäßige Kostensteigerungen für Miet- und Heizkosten. Zudem sind 30 Mio. € (Vorjahr 37 Mio. €) Unterkunftskosten für Geflüchtete enthalten. Anerkannte Geflüchtete erhalten keine Leistungen mehr nach Asylbewerberleistungsgesetz, können aber nachfolgend einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II geltend machen. Der Bund erstattet die Unterkunftskosten für anerkannte Geflüchtete in 2019 vollständig.

Die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket steigen um 384 T€. Die Planansätze wurden - ausgehend von einer weiterhin steigenden Nutzung der zur Verfügung stehenden Angebote - entsprechend erhöht.

Bezirksumlage

Die Bezirksumlage wurde entsprechend dem aktuellen Diskussionsstand für 2019 mit 199,0 Mio. € geplant und gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Mio. erhöht. Grundlage für die Berechnung ist die aktuelle Finanzbedarfsplanung des Bezirks.

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen mit 134,8 Mio. € oder 6,6 % der ordentlichen Aufwendungen beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Dies sind zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land. Die weiteren Transferaufwendungen nehmen im Vergleich zum Plan 2018 insgesamt um 14,8 Mio. € oder 9,9 % ab.

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ steigt um 2,8 Mio. € auf 57,5 Mio. € an. Er beinhaltet weitere Zuschüsse, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, beispielsweise an das Germanische Nationalmuseum oder die Nürnberger Symphoniker. Für die Stiftung Staatstheater erhöht sich der Ansatz um 1,5 Mio. €.

Für Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad, FSN, SUN sowie an die Städtischen Werke Nürnberg, die noris inklusion gGmbH wurden insgesamt 14,7 Mio. € weniger als im Vorjahr veranschlagt. Der anstehende Erwerb von Geschäftsanteilen an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen von der StWN ist hierin bereits berücksichtigt.

Die Gewerbesteuerumlage sinkt wegen der neuen Berechnungsgrundlage (Wegfall der Umlage „Fonds Deutsche Einheit“) im Vergleich zur Vorjahresplanung um 3,0 Mio. €.

Neutralisation Rückstellungen (Transfer.)

Der Posten „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ wird ab dem Haushaltsplan 2019 differenziert unter den Sachaufwendungen, Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Bereich der Transferaufwendungen werden überwiegend Verlustausgleiche an Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen aus im Vorjahr gebildeten Rückstellungen gezahlt.

E.2.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	5.355	4.993	4.197
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.208	2.156	2.110
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	13.191	14.659	7.172
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	40.217	41.235	39.486
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.928	3.841	3.145
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.450	1.450	1.466
Kosten für Sachverständige und Gutachten	3.773	4.142	3.109
Nutzungsentgelte, Pflege Software, Lizenzen	5.900	6.134	4.771
Vergütungen für Leistungen Dritter	14.003	11.518	9.999
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.774	6.434	6.053
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	1.200	2.335	17
Sonstige	21.261	21.302	52.329
Neutralisation Rückstellungen (Sonst.Aufw.)	0	0	-169
insgesamt	119.260	120.199	133.685

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um 0,9 Mio. € oder 0,8 %.

Bei den Betriebsmitteln konsumtiver MIP-Maßnahmen handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hierfür sind im Vergleich zum Vorjahr 1,5 Mio. € weniger eingeplant.

In den Miet- und Pacht aufwendungen für Immobilien sind die Kosten für Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften enthalten. Der Planansatz hierfür ist von 25,5 Mio. € auf 23,0 Mio. € gesunken. Diese werden überwiegend mit dem Jobcenter abgerechnet und von diesem erstattet.

Beim Posten „Vergütungen für Leistungen Dritter“ sind im Vergleich zu 2018 rund 2,5 Mio. € höhere Aufwendungen geplant. Diese resultieren überwiegend aus den Produkten Stadtplanung (+ 0,85 Mio. €), Kultur-

hauptstadt (+ 0,65 Mio. €), Museen (0,25 Mio. €) und Tiergarten (+ 0,2 Mio. €).

In dem Posten „Sonstige“ sind im Jahr 2019 unter anderem die folgenden größeren Aufwandspositionen enthalten:

- Portokosten: 2,2 Mio. €,
- Drucksachen und Vordrucke: 1,9 Mio. €,
- Vermischte Aufwendungen 1,6 Mio. €
(zum Beispiel die Pauschalposition für Schuletats),
- Veranstaltungen/Tagungen: 1,3 Mio. €,
- Künstlerhonorare: 1,1 Mio. € und
- Mitgliedschaften: 1,1 Mio. €.

Unter dem Posten „Sonstige“ waren im Rechnungsergebnis 2017 mit 29,4 Mio. € relativ hohe Rückstellungen insbesondere für drohende Gewerbesteuerückzahlungen (16,6 Mio. €) und ausstehende Rechnungen (zum Beispiel für Beihilfe und Erstattungen an die VAG sowie überlaufende Zeitguthaben von Mitarbeitern) zu berücksichtigen.

E.2.10 Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Finanzerträge	-16.207	-16.329	-24.295
davon:			
Zinserträge	-1.079	-1.098	-1.251
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-4.928	-5.031	-5.136
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-10.000	-10.000	-17.796
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-200	-200	-112
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.295	35.640	51.144
davon:			
Zinsaufwendungen Investitionskredite	26.846	27.389	28.727
Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	8.000	8.000	22.246
Sonstige Zinsaufwendungen	449	251	171
insgesamt	19.088	19.311	26.849

Das Finanzergebnis fällt mit 19,1 Mio. € im Plan 2019 um 0,2 Mio. € besser aus als im Vorjahresplan.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus können die Zinsaufwendungen für Investitionskredite um weitere 0,5 Mio. € beziehungsweise 2,0 % niedriger angesetzt werden als im Vorjahr. Somit ermöglicht das anhaltend niedrige Zinsniveau trotz der hohen Investitionssummen den Zinsaufwand stabil zu halten.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 mit 63,3 Mio. € (inklusive der Erstattungszinsen Gewerbesteuer) zeigt eine deutliche Entlastung. Da Umschuldungen oder Neuaufnahmen auf Basis des aktuell niedrigen Zinsniveaus erfolgen, ist das Risiko steigender Zinsaufwendungen aufgrund eigener Berechnungen durchaus beherrschbar. Diese Annahme wird auch durch die Erwartung eines zumindest mittelfristig anhaltend niedrigen Zinsniveaus gestützt.

Dennoch bleiben die Zinsaufwendungen eine Risikoposition im städtischen Haushalt, sollte das Zinsniveau wieder deutlich steigen.

F. Vorbemerkungen Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, der auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig abbildet, auf die unterjährigen Zahlungsströme ab. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt (beispielsweise sind Aufwendungen aus Abschreibungen nicht zahlungswirksam und erscheinen deshalb nicht in dem Finanzhaushalt). Der Finanzhaushalt zeigt Mittelherkunft und Mittelverwendung und den Bestand an Finanzmitteln auf. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag. Der Finanzhaushalt ist mit der betrieblichen Kapitalflussrechnung vergleichbar.

Der Finanzhaushalt ist inhaltlich in die drei Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

gegliedert.

Es gilt der Grundsatz, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens zur Finanzierung der Tilgungsleistungen und, soweit möglich, zur Finanzierung der Investitionen reichen sollte. Mit dem geplanten Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 94,8 Mio. € kann die Stadt Nürnberg die Tilgungen der Investitionskredite (64,0 Mio. €) und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (12,5 Mio. €) vollständig finanzieren. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen wird zusätzlich die Aufnahme neuer Kredite notwendig. Das Jahr 2019 wird im Kernhaushalt mit einer Nettoneuverschuldung (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) von 39,5 Mio. € geplant, die der hohen Investitionstätigkeit geschuldet ist.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 187,8 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 26,3 Mio. € gestiegen.

Unter der Position „Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen“ werden unter anderem auch Tilgungen für ÖPP/ÖÖP-Projekte ausgewiesen.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Einzahlungen ein negatives, Auszahlungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

F. Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten €	Plan 2019 €	Plan 2018 €	RE 2017 €	Mittelfristige Finanzplanung		
				Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.021.630.000	-972.480.000	-946.472.503	-1.048.923.000	-1.081.337.000	-1.110.192.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-497.794.635	-492.387.276	-470.405.330	-516.344.486	-525.126.066	-545.563.667
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-6.192.100	-5.853.604	-6.009.506	-6.408.825	-6.633.136	-6.857.444
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-78.114.151	-72.197.210	-67.889.995	-79.285.863	-80.871.585	-82.853.730
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.653.024	-42.385.217	-44.416.010	-43.292.819	-44.158.659	-45.240.980
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-311.374.466	-334.687.425	-370.990.458	-326.216.743	-331.915.266	-337.785.206
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-61.306.814	-59.524.411	-86.901.096	-62.135.788	-63.257.108	-64.658.306
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.079.416	-1.098.116	-1.263.012	-1.035.407	-998.552	-964.733
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-2.020.144.605	-1.980.613.259	-1.994.347.909	-2.083.642.930	-2.134.297.372	-2.194.116.067
9 - Personalauszahlungen	523.740.139	500.050.347	468.252.398	542.871.190	562.763.412	582.712.666
10 - Versorgungsauszahlungen	112.183.000	108.639.000	107.297.933	114.987.576	117.862.263	120.736.955
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	289.479.470	264.305.885	238.935.440	283.271.793	284.341.622	295.664.570
12 - Transferauszahlungen	866.510.340	870.781.044	848.846.238	863.268.246	888.829.020	912.753.794
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	98.181.066	98.027.379	93.681.158	99.637.716	101.598.652	104.042.427
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	35.216.240	35.561.184	51.862.925	35.080.659	36.386.672	37.846.689
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	1.925.310.256	1.877.364.840	1.808.876.091	1.939.117.179	1.991.781.641	2.053.757.100
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	-94.834.349	-103.248.419	-185.471.818	-144.525.751	-142.515.731	-140.358.967
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-66.687.000	-66.314.000	-57.112.618	-109.143.000	-131.951.000	-116.751.000
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-7.475.000	-7.638.000	-7.436.191	-7.085.000	-6.402.000	-6.343.000
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-8.500.000	-7.000.000	-14.072.033	-7.000.000	-7.000.000	-7.000.000
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-4.383.000	-390.000	-4.273.223	0	0	0
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.557.000	-2.587.000	-2.374.252	-2.551.000	-2.508.000	-2.414.000
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-89.602.000	-83.929.000	-85.268.318	-125.779.000	-147.861.000	-132.508.000
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	29.332.000	18.691.000	12.038.536	12.882.000	9.382.000	9.382.000
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	178.265.000	185.120.000	103.001.056	254.822.956	259.169.087	206.331.020
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	21.975.000	14.744.000	15.918.391	19.545.000	18.470.000	14.870.000
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	24.538.200	10.528.900	5.841.033	37.055.000	36.327.000	31.618.000
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	22.455.000	15.252.000	22.282.653	13.633.000	7.843.000	7.341.000
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	800.000	1.050.000	500.000	800.000	800.000	800.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 20-25)	277.365.200	245.385.900	159.581.669	338.737.956	331.991.087	270.342.020
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	187.763.200	161.456.900	74.313.351	212.958.956	184.130.087	137.834.020
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlb. (=Saldo S3, S6)	92.928.851	58.208.481	-111.158.466	68.433.205	41.614.357	-2.524.946
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-116.000.000	-110.500.000	-50.000.000	-119.000.000	-121.000.000	-134.000.000
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.	0	0	0	0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätig. (=Z. 26a, 26b)	-116.000.000	-110.500.000	-50.000.000	-119.000.000	-121.000.000	-134.000.000
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	64.005.100	62.560.000	78.544.574	67.950.000	71.250.000	74.970.000
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	12.455.000	12.417.000	7.183.385	11.278.000	9.992.000	23.171.000
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätig. (=Z. 27a, 27b)	76.460.100	74.977.000	85.727.960	79.228.000	81.242.000	98.141.000
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	-39.539.900	-35.523.000	35.727.960	-39.772.000	-39.758.000	-35.859.000
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	53.388.951	22.685.481	-75.430.507	28.661.205	1.856.357	-38.383.946
28 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-130.000.000	-65.000.000	-117.658.236	-76.611.049	-47.949.844	-46.093.487
S12 = vorauss. Endbestand an Finanzmitteln (=S11 und Z. 28)	-76.611.049	-42.314.519	-193.088.743	-47.949.844	-46.093.488	-84.477.433
29 + vorauss. Anfangsbestand sonst. Liquid.	0	0	0	0	0	0
S13 = vorauss. Endbestand Liquiditätsreserven (=S12 und Z.29)	-76.611.049	-42.314.519	-190.545.737	-47.949.844	-46.093.488	-84.477.433

G. Liquidität und Kassenkredite

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Bestandteil der Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Dabei handelt es sich um kurzfristige Finanzmittel zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. €.

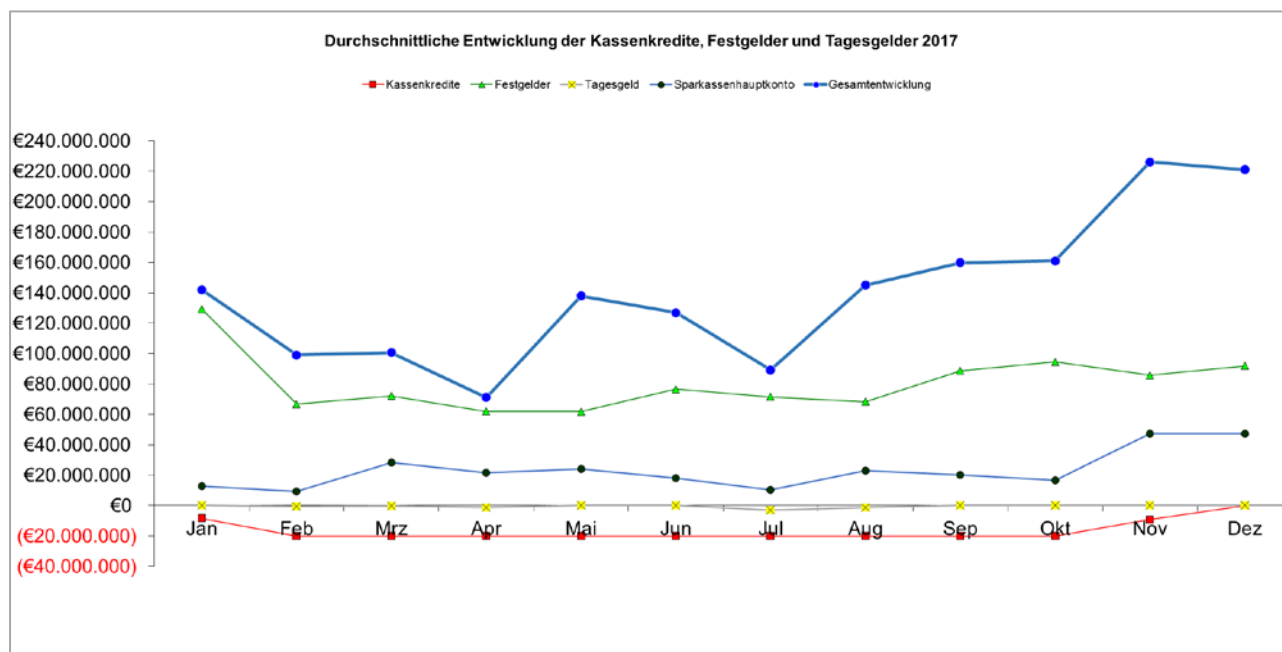
Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tagesgelder oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet.

Entwicklungen im Jahr 2017

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2017 zu jeder Zeit gewährleistet. Zur Liquiditätssicherung wurde ein Kassenkreditvertrag im Zeitraum 19.01.2017 bis 15.11.2017 in Höhe von 20 Mio. € abgeschlossen. Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung wurden zu einigen Zahltagen für jeweils wenige Tage Tagesgelder aufgenommen.

Die Aufnahme des Kassenkredits sowie die Anlage der Festgelder richteten sich nach den aktuellen Marktzinsen. Es konnten bei der Anlage der liquiden Mittel der Zinssituation angemessene Erträge erzielt werden.

Die untenstehende Grafik zeigt den Verlauf des Kassenkredits, der aufgenommenen Tagesgelder und der angelegten Festgelder sowie der Kontenstände der Cash-Konten (getrennt nach dem Hauptkonto bei der Sparkasse und den sonstigen Girokonten der Stadtkasse).

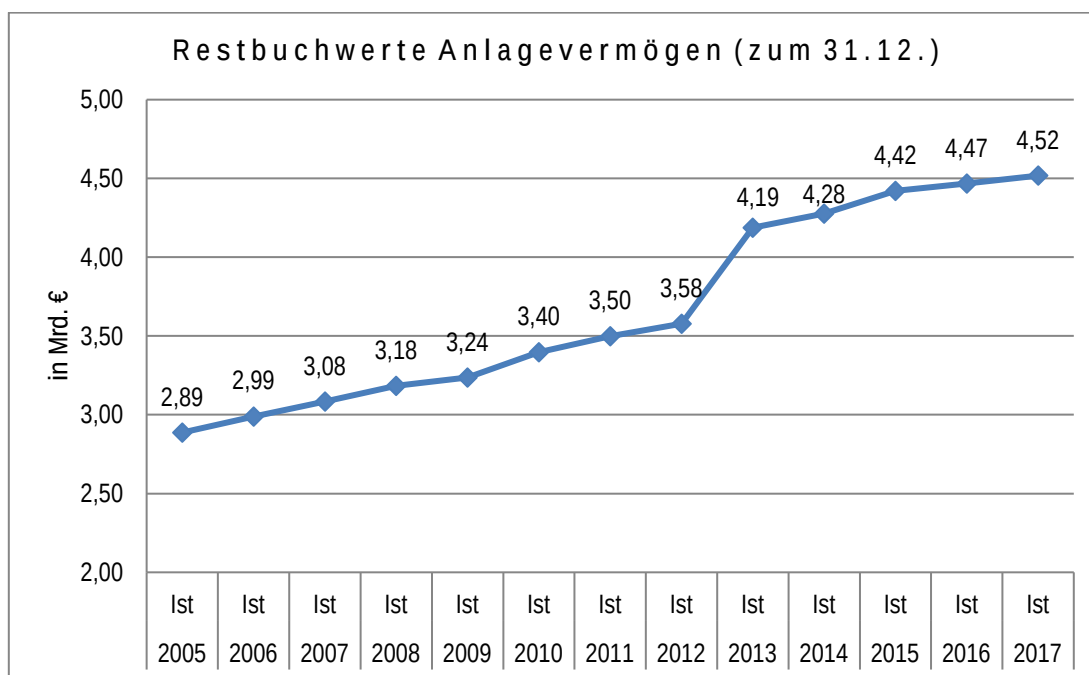


Entwicklungen im Jahr 2018

Für das Jahr 2018 wird gemäß der Liquiditätsplanung und nach dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zu 2017 mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt gleichbleibend hohen Liquidität gerechnet. Die Aufnahme der Kassenkredite wird hinsichtlich der Höhe ebenfalls stabil bleiben

können, auf Grund der besonderen Zinssituation aber bei weiterhin längeren Laufzeiten. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann, ohne den Kassenkreditrahmen annähernd ausschöpfen zu müssen.

H. Anlagevermögen



Wie der Grafik zu entnehmen ist, weist das städtische Anlagevermögen entsprechend der Investitionstätigkeit in den letzten Jahren einen deutlichen Trend nach oben auf.

Die tatsächliche Entwicklung des Anlagevermögens in den Jahren 2018 und 2019 wird stark von den bilanziellen Aktivierungen abhängen. Hier sind gegenüber den dargestellten Werten noch deutliche Verschiebungen zu erwarten, die unter anderem auf den Baufortschritt im Vergleich zu den angesetzten Mitteln zurückgeführt werden können.

Investitionen in den Jahren 2019 - 2022

Die städtischen Investitionen werden im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) festgeschrieben und wirken sich mittelbar auf den Ergebnishaushalt aus. Sie belasten das Ergebnis in den Folgejahren durch Abschreibungen und durch die finanzierungsbedingten Zinsaufwendungen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Der Mittelfristige Investitionsplan wird mit seinem zugehörigen Investitionsprogramm ausführlich im Band 1,

Gliederungspunkt J behandelt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Im MIP-Zeitraum 2019 bis 2022 wurden insbesondere folgenden Maßnahmen fortgeschrieben (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum):

- Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg (187,8 Mio. €),
- Neubau Feuerwache 1 (11,7 Mio. €),
- Schulkomplex BBS: Neubau (ÖÖP, 17,5 Mio. €),
- Grundschule und Hort Am Thoner Espan (19,4 Mio. €),
- Maiacher Straße Neubau Schulen, Hort (ÖPP, 14,8 Mio. €) und
- Verkehrsleitsystem Messe/Stadion/Arena (9,3 Mio. €).

Es wurden weitere wichtige neue Maßnahmen in den MIP aufgenommen, wie beispielsweise:

- Anteilsrückkauf von wbg-Anteilen (85,0 Mio. €),
- Neubau bzw. Sanierung von sechs Feuerwehrgerätehäusern (19,4 Mio. €),
- Erneuerung Stellwerk Eberhardshof (13,7 Mio. €),
- Bau zweier Regionalkindergärten (je 5 Mio. €),
- Projekt Integrierte Fachunterrichtsräume (5 Mio. €),

- Sanierung Gaststätte am Kartäusertor (4,6 Mio. €),
- Bau Kinderhort Hugo-Distler-Str. (4,1 Mio. €),
- Projekt WLAN 2020 (4,4 Mio. €),
- Brücke Sigmundstraße (3,9 Mio. €) und
- Grünanlagen Röthenbach-Ost (2,9 Mio. €)

Schwerpunkte in der Zukunft werden nach wie vor auch die anstehenden Großprojekte im Kulturbereich (Neubau Konzertsaal, Sanierung Opernhaus, Sanierung Meistersingerhalle) sowie weitere Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ sein. Zudem wird

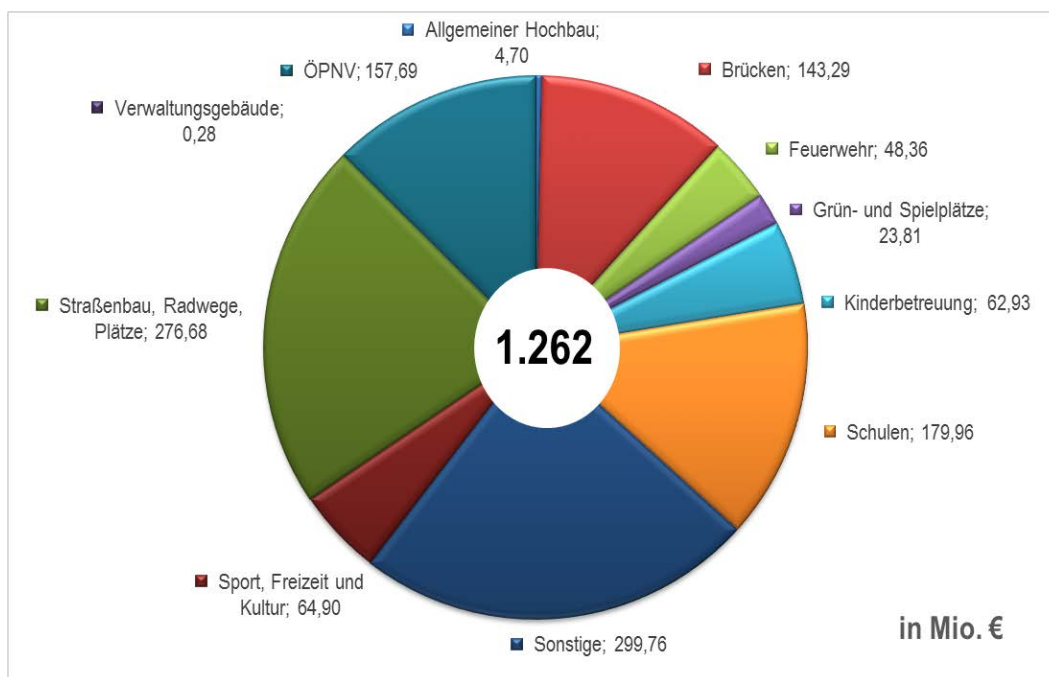
die Erneuerung der Hafenbrücken über den Frankenschnellweg und den Main-Donau-Kanal einen Schwerpunkt bilden. In der Rubrik „Sonstiges“ sind unter anderem IT-Projekte, aber auch die Kapitalerhöhung der NürnbergMesse enthalten.

In den beiden folgenden Grafiken werden zum einen die Investitionsschwerpunkte mit den Bruttoinvestitionen und zum anderen nur mit dem städtischen Finanzierungsanteil dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2019 bis 2022: Bruttoinvestitionen

Im Zeitraum 2019 bis 2022 wird mit Bruttoinvestitionen (dargestellt werden ausschließlich die investiven Bestandteile) in Höhe von 1,26 Mrd. € gerechnet. Dieser

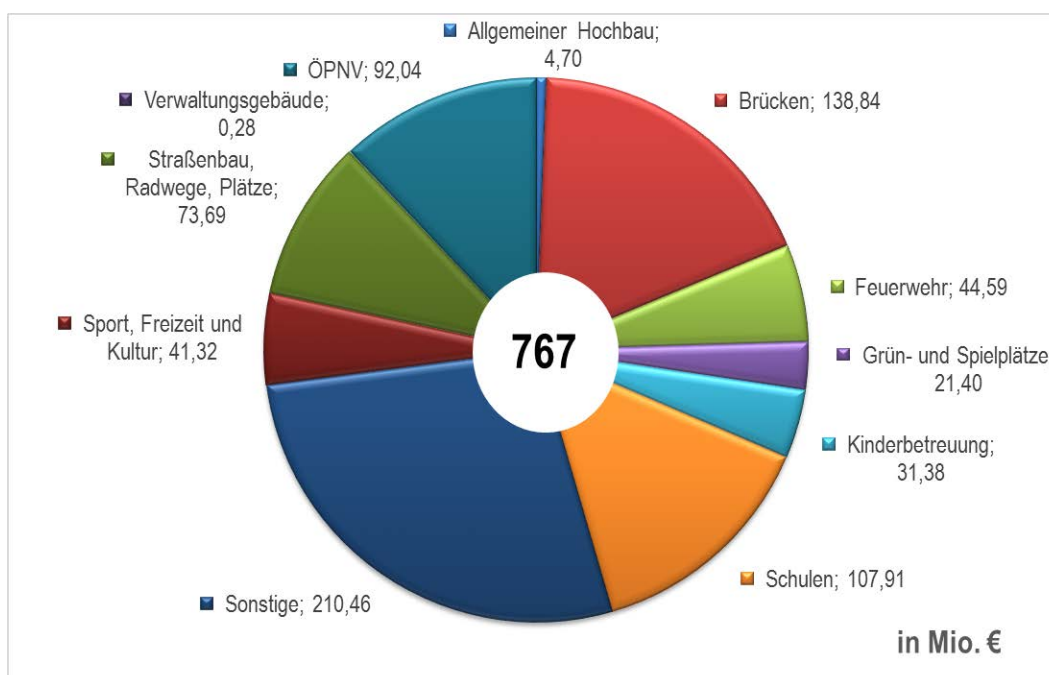
Betrag verteilt sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



Investitionsschwerpunkte 2019 bis 2022: Städtische Mittel

Im Zeitraum 2019 bis 2022 werden für die Bruttoinvestitionen in Höhe von 766,6 Mio. € städtische Mittel (nur investiv) zur Finanzierung eingeplant. Die

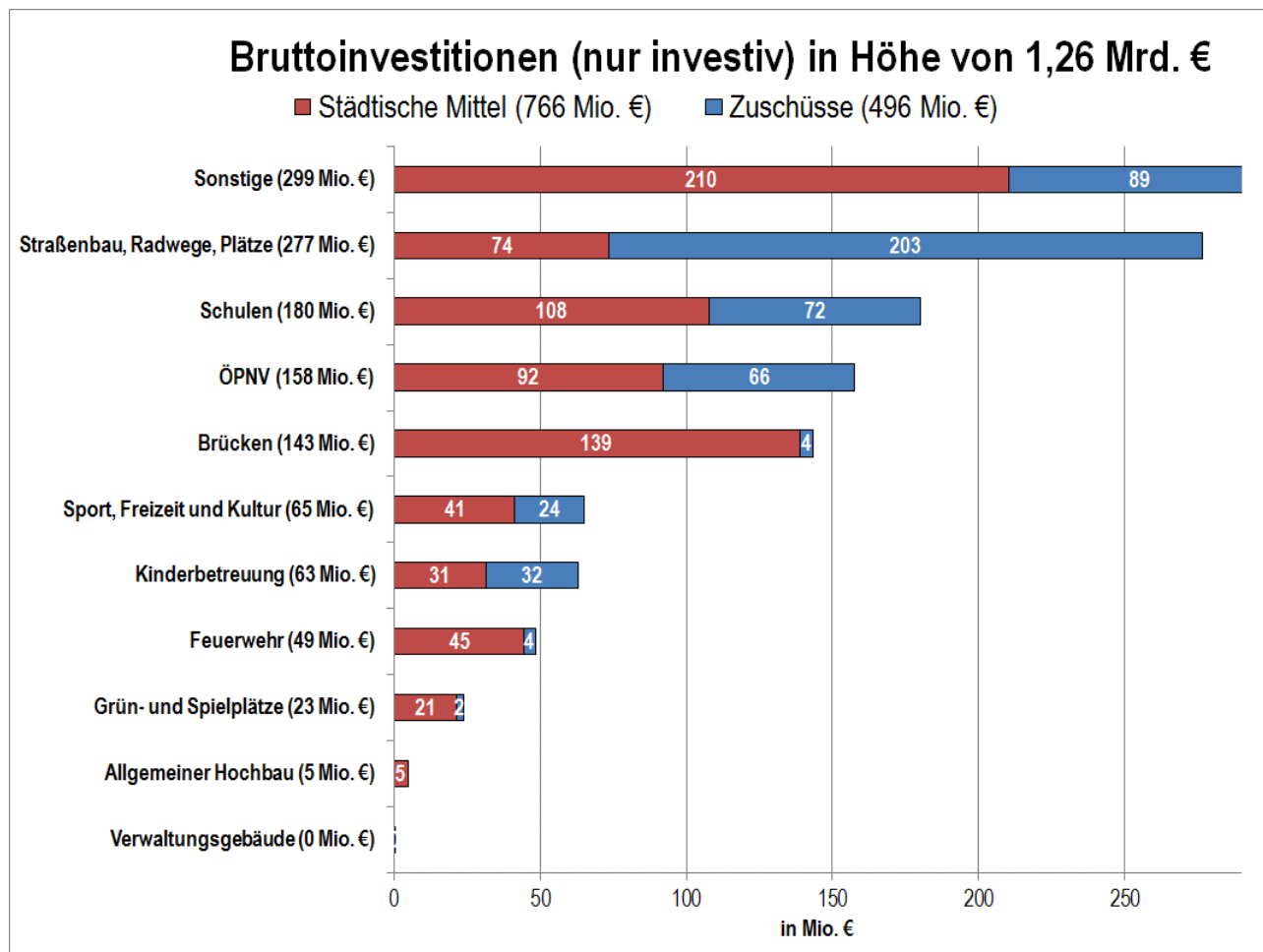
städtischen Mittel verteilen sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



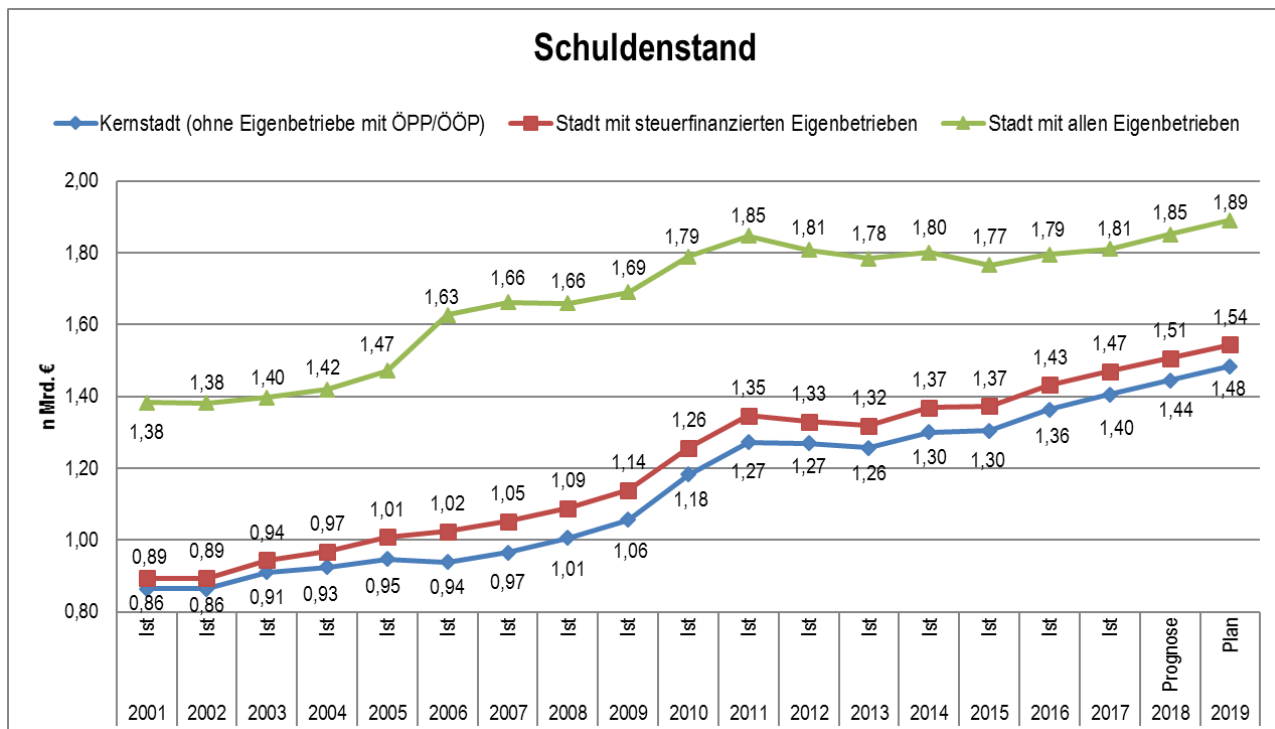
In der nachfolgenden Grafik werden die Inhalte der beiden vorstehenden Grafiken nochmals in einer

Gesamtschau dargestellt:

Investitionsschwerpunkte 2019 bis 2022 (nur investive Bestandteile)



I. Verbindlichkeiten und Schulden



Die vorstehende Grafik zeigt den Schuldenstand der Stadt Nürnberg

- ohne Eigenbetriebe (nur Kernhaushalt),
- mit den steuerfinanzierten Eigenbetrieben und
- mit allen Eigenbetrieben zusammen.

Innere Darlehen - hierbei handelt es sich um Darlehen, die von der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR ausgereicht worden sind - wurden in der Grafik konsolidiert.

Die Schulden der städtischen Eigenbetriebe werden in die zwei grundlegenden Kategorien „steuerfinanziert“ und „Kostendecker“ unterteilt.

Zu den steuerfinanzierten Eigenbetrieben zählen die Eigenbetriebe Service Öffentlicher Raum (SÖR), NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion (FSN) und das NürnbergStift (NüSt). Bei NüBad, SÖR und FSN müssen die Verlustausgleiche und somit auch Teile des Schuldendienstes aus dem Kernhaushalt bedient werden. NüSt wird aufgrund möglicher Kreditaufnahmen für Investitionen in den nächsten Jahren jetzt ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Aus diesen Gründen sind diese Schulden in der Bewertung gedanklich dem Kernhaushalt zuzuordnen.

Anders gestaltet es sich bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) und bei der Abfallwirtschaft (ASN): Diese Eigenbetriebe sind externe Kostendecker, die ihre Aufwendungen und ihren Kapitaldienst aus ihren Einnahmen und Gebühren komplett selbst refinanzieren müssen.

Die Schulden der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt betragen zum Jahresende 2017 1,40 Mrd. €. Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten, also die klassischen Darlehen von Sparkassen und Banken, die Anleihe, Schuldscheindarlehen sowie die Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen (sogenannte kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Die Stadt Nürnberg trägt hiermit explizit der wachsenden Bedeutung dieser Verträge Rechnung, in dem diese - im Gegensatz zu anderen Kommunen - in die Verschuldenszahlen mit einbezogen werden.

Zum Jahresende 2018 werden die Verbindlichkeiten der Stadt voraussichtlich auf 1,44 Mrd. € ansteigen. Zur Abarbeitung des anstehenden Investitionsprogramms wird sich dann die Verschuldung im Jahr 2019 weiter um 39,5 Mio. € auf 1,48 Mrd. € erhöhen.

Die äußere Verschuldung der Eigenbetriebe lag Ende 2017 bei 405,9 Mio. € und bleibt planmäßig bis Ende

2018 fast unverändert bei 406,4 Mio. € an. Ende 2019 werden 406,8 Mio. € erwartet. SUN und NüSt planen in Summe eine Kreditneuaufnahme, ASN, NüBad und FSN gehen von ausschließlich Tilgungen aus.

In den folgenden Übersichten werden der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmuster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik dargestellt.

Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen
Rechtsgeschäften¹⁾ sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 ¹⁴⁾	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen ²⁾	80.000	80.000	-	-	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ³⁾	1.176.903	1.228.428	-	-	-	51.995	1.280.423
2.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
2.2 vom Land	3	3	1	2	-	-0,6	2
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-
2.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	239.223	252.049	9.987	39.950	202.112	-9.654	242.395
2.6 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
2.7 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2.8 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
2.10 vom Kreditmarkt ⁴⁾	937.677	976.376	62.084	198.521	715.771	61.650	1.038.026
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten (1. + 2.)	1.256.903	1.308.428	-	-	-	51.995	1.360.423
3.1 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus PPP-Projekten	147.945	135.600				-12.455	123.145
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten sowie PPP-Projekten	1.404.848	1.444.028	-	-	-	39.540	1.483.568

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ¹⁴⁾ 2019	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
	T€	T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
3.2 Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte ^{5), 6)}	2.532	2.070				-452	1.618
3.21 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	2.117	1.697				-412	1.285
3.22 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	-	-				-	-
3.23 Leasinggeschäfte	-	-				-	-
3.24 Leibrentenverträge	308	283				-25	258
3.25 Schuldübernahmen	-	-				-	-
3.26 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	-	-				-	-
3.27 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	-	-				-	-
3.28 Sonstige einer Kreditaufnahme gleichkommende Vorgänge	107	90				-16	74
4. Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten, PPP-Projekten und weiterer kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	1.407.380	1.446.098	-	-	-	39.088	1.485.186
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	11.200	10.300				-900	9.400
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾	405.877	363.339	-	-	-	15.020	378.359
2.1 aus Krediten	396.097	354.137	-	-	-	15.599	369.736
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.780	9.202				-579	8.623

**Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,
Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –
voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventual-
verbindlichkeiten)**

Arten der Eventual- verbindlichkeiten ⁹⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Veränderung im Haus- haltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4
1. Bürgschaften^{9),10)}	216.370	213.939	-2.500	211.439
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundenen Unternehmen	181.657	181.224	-430	180.794
1.3 an Beteiligungen	20.450	19.512	-1.000	18.512
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	729	649	-100	549
1.5 an sonstigen privaten Bereich	13.533	12.554	-1.000	11.554
2. Sonstige kreditähnliche Rechts- geschäfte ohne Bilanzierung¹¹⁾				
2.1 – 2.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik^{12),13)}				
3.1 – 3.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-

¹⁾ In der Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltsplanung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
- in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltsplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
- in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
- in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
- in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).

²⁾ Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese bei Nr. 1 auszuweisen.

³⁾ Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.

⁴⁾ KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

⁵⁾ Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leibrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den Kontenrahmen nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllIMBI S. 408).

⁶⁾ Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AllIMBI S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter:

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf

⁷⁾ Schulden der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

⁸⁾ Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkspflicht setzt voraus, dass die

Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllMBI S. 408).

- ⁹⁾ Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden, die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- ¹⁰⁾ Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind gesondert anzugeben („Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z.B. Alternative zu Mietkautionen).
- ¹¹⁾ Unter Nr. 2 sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.
- ¹²⁾ Unter Nr. 3 sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (hier Spezialfall Kommunalunternehmen als „Davon-Vermerk“) und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht in der Bilanz bereits als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit auszuweisen sind.
- ¹³⁾ Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.
- ¹⁴⁾ Anmerkung Stadt Nürnberg: voraussichtlicher prognostizierter Stand zum 01.01.2019

J. Kurzzusammenfassung der wirtschaftlichen Lage ausgewählter Beteiligungen

Die Stadt Nürnberg erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht nur durch ihre klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung. Einen nicht unerheblichen Teil der Aufgaben hat die Stadt Nürnberg auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die wirtschaftliche Situation der ausgewählten Beteiligungen hat sich im Geschäftsjahr 2017 überwiegend positiv entwickelt.

Mit 205,5 Mio. € (Vorjahr: 288,0 Mio. €) liegt der Umsatz der Nürnberg Messe GmbH (Konzern) zwar deutlich unter dem Umsatz des starken Vorjahres. In Relation zum turnusgemäß besser vergleichbaren Geschäftsjahr 2015 entspricht die Entwicklung einer leichten Umsatzsteigerung von 0,9 %. Das Jahr 2017 stellt damit das umsatzstärkste ungerade Jahr in der Unternehmensgeschichte der NürnbergMesse Group dar.

Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag bei 13,3 Mio. € (Vorjahr 17,5 Mio. €). Die Ertragssituation ist damit nach wie vor erfreulich positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen liegt pro Quadratmeter Wohnfläche bei 6,08 €. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des aktuellen Nürnberger Mietenspiegels 2016 von derzeit monatlich 7,31 EUR je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt. Gleichzeitig investiert die wbg in den Bestand und setzt ein ambitioniertes Neubauprogramm um.

Das Klinikum Nürnberg schließt 2016 erneut mit einem Jahresfehlbetrag (8,39 Mio. €; Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 4,24 Mio. €) ab. Vor diesem Hintergrund sind weiterhin Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Kostensituation erforderlich um einer weiteren Verschlechterung des Ergebnisses entgegenzuwirken.

Die Noris Arbeit gGmbH hat im Geschäftsjahr 2017 keinen Jahresüberschuss ausgewiesen. Entstandene Ver-

luste wurden, wie geplant, mit den Rücklagen der Vorjahre ausgeglichen, die zweckgebunden und frei für Folgejahre gebildet wurden. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,23% gestiegen. Bei der noris inklusion gemeinnützige GmbH erhöhte sich der Verlust im Jahresergebnis 2017 auf T€ -455 (Vorjahr T€ -166). Dabei liegt die noris inklusion, auch in Zeiten von tiefgreifenden Umbaumaßnahmen, im Soll. Das erzielte Jahresergebnis konnte besser gestaltet werden als prognostiziert. Laut Wirtschaftsplan war das Defizit auf T€ -530 kalkuliert.

Im bundesweiten Vergleich gehörte der Flughafen in 2017 mit einem Rekord-Zuwachs um 20,1 % auf 4,19 Millionen Passagiere zu den prozentual am stärksten wachsenden Flughäfen. Das Verkehrswachstum wirkte sich im Geschäftsjahr 2017 auch positiv auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns aus. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Gewinn nach Steuern in Höhe von 2,67 Mio. € auf (Vorjahr: 1,7 Mio. €) und liegt damit über der Planung und dem Vorjahr (+ 962 T€).

Das Jahresergebnis 2017 der Städtische Werke Nürnberg GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von (lediglich) 1,65 Mio. € ist auf die Ergebnisabführungen der N-ERGIE und der VAG zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Ergebnisabführung des N-ERGIE AG Teilkonzerns an die StWN GmbH um 8,4 Mio. € auf 61,8 Mio. € (Vorjahr 70,2 Mio. €), gleichzeitig stieg der Zuschussbedarf der VAG spürbar von rund 58,98 Mio. € in 2016 auf 69,9 Mio. € in 2017.

Aus Konzernholding-Sicht ist insgesamt bei den Beteiligungen in 2017 eine weitgehend positive Entwicklung zu konstatieren. Diese Entwicklung hat auch einen unmittelbaren positiven Einfluss auf das Konzernergebnis und auf den städtischen Kernhaushalt.



Städtische Werke Nürnberg GmbH

Die StWN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresergebnis von -1,65 Mio. € ab. Damit verschlechterte sich zwar das Jahresergebnis im Vergleich zu 2016 (Jahresüberschuss i.H.v. 10,8 Mio. €) um 12,4 Mio. €.

Hierbei ist aber zu beachten, dass das Vorjahresergebnis auch durch Sondereffekte bei den beiden wesentlichen Tochtergesellschaften N-ERGIE AG und VAG geprägt war. Insbesondere der Rückgang des Personalaufwands aufgrund der Anpassung des Abzinsungssatzes an den Zehn-Jahres-Durchschnittszins für die Bewertung der Pensionsrückstellung hat hier einmalig zu Ergebnisentlastungen geführt. Ein vergleichbarer Sondereffekt lag in 2017 nicht vor.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan liegt das Jahresergebnis in 2017 um rund 21,7 Mio. € besser als geplant.

Das Jahresergebnis der StWN GmbH ist weitestgehend durch die Ergebnisabführungen bestimmt. Maßgeblich für das Jahresergebnis ist daher vor allem die Ergebnisentwicklung bei den Tochtergesellschaften N-ERGIE und der VAG.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Ergebnisabführung des N-ERGIE AG Teilkonzerns an die StWN GmbH um 8,4 Mio. € auf 61,8 Mio. € (Vorjahr 70,2 Mio. €), gleichzeitig stieg der Zuschussbedarf der VAG spürbar von rund 58,98 Mio. € in 2016 auf 69,9 Mio. € in 2017. Hierdurch stiegen allein die Aufwendungen aus der Übernahme des Verlusts der VAG um rund 10,9 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote auf Ebene der StWN GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um von 59,1 % auf 56,7 % gesunken.

Selbstverständlich war auch in 2017 die Energiewende im Allgemeinen und das Engagement der N-ERGIE AG im Bereich erneuerbare Energien weiterhin ein dominierendes Thema.

Aktuell sind am Netz der N-ERGIE AG Tochter MDN Main-Donau Netzgesellschaft GmbH bereits über 49.000 Wind-, Photovoltaik- und Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von rund 2.200 Megawatt angeschlossen. Die N-ERGIE leistet damit in der Region einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende, und macht damit deutlich, dass eine stark dezentral geprägte, regionale Umsetzung der Energiewende möglich ist.

Über die 100%ige Tochter N-ERGIE Regenerativ GmbH engagiert sich die N-ERGIE AG wie in den Vorjahren im Bereich der erneuerbaren Energien. Zusammen mit Partnern aus dem Stadtwerkeumfeld oder über Bürgerbeteiligungen hält die N-ERGIE Regenerativ GmbH Anteile an Gesellschaften, die Photovoltaik- und Windkraftanlagen betreiben. In Summe beträgt das Erzeugungsvolumen (installierte Leistung) der N-ERGIE Regenerativ GmbH aus erneuerbaren Energien mittlerweile rund 74.018 kW (Vorjahr: 70.431 kW).

Die Ausschreibungsbedingungen bei Solar- und Windparks sowie das derzeitige Kapitalmarktumfeld erschweren die Entwicklung neuer Projekte. Mit dem Windpark Stadelhofen-Titting GmbH & Co. KG, Nürnberg, konnte daher im August 2017 das vorerst letzte Windprojekt der N-ERGIE Regenerativ ans Netz gehen. Die vier Anlagen haben eine Leistung von 9,6 MW.

Für die N-ERGIE AG hat sich gleichzeitig an der unbefriedigenden Situation für den Betrieb konventioneller Kraftwerke auch in 2017 nichts geändert.

Für die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, Vohburg, (GKI) kann weiterhin kein positiver Markteinsatz in Aussicht gestellt werden. Die Gesellschafter haben deshalb beschlossen, einen weiteren Antrag zur vorläufigen Stilllegung ab dem 1. April 2018 zu stellen, dieser wurde bereits erneut abgelehnt. Auch bisher erfolgte der Betrieb des Kraftwerks ausschließlich unter der Regie des Übertragungsnetzbetreibers, wobei die hierfür an die Gesellschaft geleistete Vergütung nicht ausreicht, um sämtliche Kosten des Kraftwerks zu decken. In der Folge mussten zur Sicherstellung der Solvenz der GKI weitere Einlagen von den Gesellschaftern geleistet werden, während der Buchwert der Gesellschaft bei der N-ERGIE weiterhin mit null T€ zu bewerten ist.

Die Märkte der Energiewirtschaft stehen vor großen Herausforderungen und müssen sich im Sinne der Energiewende neu definieren. Dieser Strukturwandel wird nicht nur durch den Übergang von fossilen auf erneuerbare Energieträger bestimmt, sondern zunehmend auch von smarten Technologien zur Übertragung, Speicherung und Flexibilisierung sowie zum Ausbau der Elektromobilität, da sich durch die Digitalisierung komplett neue Geschäftsfelder eröffnen.

Ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur dezentralen Verankerung der Energiewende ist die Förderung der Elektromobilität. Als Mitglied des Ladeverbunds Franken+ setzt sich das Unternehmen gemeinsam mit derzeit 45 weiteren regionalen Versorgungsunternehmen für einen flächendeckenden Auf- und Ausbau einer einheitlichen, nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur in Nordbayern ein, um der Elektromobilität in der Region zum Durchbruch zu verhelfen.

Insgesamt entwickelte sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der N-ERGIE AG in 2017 positiv. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit lag mit 209,9 Mio. € um 77 Mio. € besser als im Vorjahr und zugleich deutlich über den Erwartungen der Wirtschaftsplanung.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses erhält die Thüga Aktiengesellschaft, München, als außenstehende Aktionärin eine Ausgleichszahlung in Höhe von 56.492 T€. Die Ausgangsgröße beinhaltet im Wirtschaftsjahr 2017 für die Berechnung der Ausgleichzahlung als Sondereffekt auch ein Teilergebnis aus der Rechtsverfolgung von Rechtsansprüchen aus dem GKG-Fall, welches nach dem Ergebnisabführungsvertrag zu 85,45% der außenstehenden Aktionärin zusteht.

Unter Berücksichtigung des Steueraufwands und nach Dotierung der Gewinnrücklage i.H.v. 80 Mio. € konnten an den Organträger StWN GmbH rund 61,9 Mio. € abgeführt werden.

Die N-ERGIE AG rechnet aktuell damit, dass auch 2018 die geplante Ergebnisabführung erreicht werden kann.

Auch die zweite wesentliche Einheit des StWN-Konzerns, die VAG, blickt in 2017 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Die VAG beförderte im Jahr 2017 in Nürnberg (Nürnberg mit Nachbarorten und U-Bahn Fürth) 152 Mio. Fahrgäste. Die rechnerische Zahl der Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖV-Fahrten) stieg damit um 1,4 % von 150 Mio. auf 152 Mio. Fahrgäste.

Die VAG führt kontinuierliche Erhebungen zum Mobilitätsverhalten der Nürnberger Bevölkerung sowie eine Erhebung der Einschätzungen und Einstellungen zum ÖPNV durch. Mit durchschnittlich 219 ÖPNV-Fahrten pro Person und damit fünf Fahrten mehr als 2016 war erneut ein Anstieg der ÖPNV-Nutzung festzustellen. Der ÖPNV-Anteil erreicht mit 23 % den bislang höchsten gemessenen Wert. Gleichzeitig liegt der Pkw-Anteil mit 32 % auf bislang niedrigstem Niveau.

Zum 1. Januar 2017 wurden die Preise im VGN angepasst. Grundlage war der vom VGN jährlich berechnete ÖPNV-spezifische Warenkorbindex, der für 2017 eine durchschnittliche Kostensteigerung von 2,12 % prognostizierte. Die Aussetzung der Preiserhöhung der Wertmarke zum Nürnberg-Pass sowie der Aufschlag von 0,5 % zur Abschmelzung der Kosten früherer Verbundraumerweiterungen führten im Ergebnis für das Jahr 2017 zu einer VGN-weiten Preiserhöhung um durchschnittlich 2,58 %.

Die positive Verkaufsentwicklung, die unter anderem auf die bereits zum 1. Januar 2016 umgesetzten Maßnahmen aus dem Tarifprojekt der Stadt Nürnberg im Tarifgebiet Nürnberg/Fürth/Stein zurückzuführen ist, konsolidierte sich im Jahr 2017 auf höherem Niveau. Die Verkaufszahlen in den Fokusprodukten 9-Uhr-JahresAbo sowie bezuschusste Monatsmarken für selbstzahlende Schülerinnen und Schüler stiegen im Jahr 2017 weiter an, während im Kurzstreckensortiment leichte Rückgänge zu verzeichnen waren. Durch die Bezuschussung der Schülertickets für nicht freigestellte Schulwegverkehre durch die Stadt Nürnberg konnte der Endpreis aus Kundensicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II deutlich gesenkt werden. Insgesamt hat die Stadt Nürnberg in 2016 hierfür 2,7 Mio. EUR bereitgestellt.

Auf Basis des bisherigen Neukunden-FirmenAbos wurde mit dem sogenannten „FirmenAbo ab 5“ ein Modell für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt. In 2017 haben in einer Pilotphase 38 Firmen sowie 526 Abonnenten von der Ausweitung des Berechtigtenkreises profitiert. Der Anteil der Neukunden lag dabei bei rund 40 %.

Das in 2015 im VGN eingeführte Semesterticket wird von den Studierenden mit wachsendem Erfolg angenommen. Die Kaufquote des Zusatztickets stieg im Vergleich zum Einführungssemester 2015/16 im Wintersemester 2017/2018 um 7,24 Prozentpunkte auf 44,14 % der Berechtigten.

Insgesamt erhöhten sich die Verkehrserlöse inklusive Verkehrsnebenenerlösen im Berichtsjahr im Vorjahresvergleich um 6,2 Mio. € (4,4 %) auf 147,2 Mio. €. Die öffentlichen Ausgleichsleistungen für die Schwerbehindertenbeförderungen nahmen dabei um 4,0 % ab, die für den Schülerverkehr um 4,6 % zu. Die Umsatzerlöse der VAG insgesamt erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 um 3,5 % oder 5,6 Mio. € von rund 163,3 Mio. € in 2016 auf 168,97 Mio. €.

Auf der Aufwandseite fällt die Erhöhung des Personalaufwands ins Gewicht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die zinsbedingte Zuführung der Pensionsrückstellung in Höhe von 7.457 T€ und die Tarifierhöhung ab 1. Mai 2017 zurückzuführen.

Die planmäßigen Abschreibungen stiegen im Geschäftsjahr 2017 um insgesamt 740 T€ oder 3,4 % an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Geschäftsjahr um 4.200 T€ zu. Dies ist hauptsächlich durch die erhöhte Zuführung zur Rückstellung für die Korrektur der Verbundeinnahmen und höherer anderer Dienst- und Fremdleistungen bedingt.

Das negative Jahresergebnis und somit der Zuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund des Zinseffekts aus den Pensionsrückstellungen um 10.928 T€ auf 69.913 T€. Dieses wird auf Basis des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.



Klinikum Nürnberg

Das Klinikum (Kommunalunternehmen) schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 8,39 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von rund 4,24 Mio. €) ab. Damit liegt das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan spürbar schlechter als geplant. Der Wirtschaftsplan 2017 hatte zunächst einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,25 Mio. € ausgewiesen.

Zwar sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 542 Mio. € angestiegen, lagen im Ergebnis aber unter den Planwerten. Zugleich überstiegen auch die Betriebsaufwendungen den Vorjahreswert um 3,0%. Die Veränderungsrate der Betriebsaufwendungen überstieg damit erneut die Veränderungsrate bei den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Im Ergebnis reduzierte sich das Betriebsergebnis / EBITDA deutlich um rund 40 %. Wesentliche Aufwandsposition bei den Betriebsaufwendungen stellt dabei mit insgesamt 365,2 Mio. € der Personalaufwand dar. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 11,7 Mio. € oder 3,3 % gestiegen. Neben den Tarifierhöhungen wirkt sich hier auch eine leichte Erhöhung der Personalausstattung aus. Die Zahl der Vollkräfte hat sich in 2017 um 0,3 % erhöht.

Die positiven Effekte der Änderung der Regelung zur Ermittlung des handelsrechtlichen Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen auf das Jahresergebnis in 2016 wirken in 2017 nicht mehr fort. Bei der Bewertung von Altersvorsorgeverpflichtungen war zum Bilanzstichtag 31.12.2016 anstelle des bislang gültigen 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes ein 10-Jahres-Durchschnittzinssatz zu Grunde zu legen. Dies hat dazu geführt, dass der Rechnungszins 2016 gegenüber 2015 wieder leicht angestiegen ist. Der Zinsaufwand für die Aufzinsung der Rückstellungen ist dadurch im 2016 niedriger ausgefallen als geplant. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen reduzierte sich durch diesen Effekt von 64,1 Mio. € auf 61,6 Mio. €. In den Folgejahren ab 2017 stellt sich diesbzgl. wieder ein gegenteiliger Effekt ein.

Eine große wirtschaftliche Herausforderung im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung stellt weiterhin die mittel- und langfristige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des investiv bedingten erheblichen Liquiditätsbedarfs der kommenden Jahre, zählt hierzu insbesondere, eine ausreichende Innenfinanzierung zu gewährleisten und den Fremdfinanzierungsbedarf auf ein tragfähiges Niveau zu begrenzen.

Um auch mittel- und langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben, ist die in der Vergangenheit angestrebte „Schwarze Null“ aufgrund der hohen eigenfinanzierten Investitionsbedarfe zukünftig nicht mehr ausreichend, um sicherzustellen, dass das Klinikum wirtschaftlich aus eigener Kraft seinen Versorgungsauftrag erfüllen kann.

Ende des ersten Quartals 2018 lässt sich ein spürbarer Anstieg des abgerechneten Casemix (Summe der mit

dem kaufmännischen Schweregrad gewichteten Behandlungsfälle), vor Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, bei einer gleichzeitigen Zunahme der vollstationären Fallzahlen gegenüber dem Vorjahreszeitraum feststellen.

Der Landesbasisfallwert wurde 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,7 % erhöht und erreicht damit vermutlich erneut nicht die erwarteten Steigerungsraten der Personal- und Sachkosten im Berichtszeitraum.

Vor diesem Hintergrund sind weiterhin Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Kostensituation erforderlich um einer weiteren Verschlechterung des Betriebsergebnisses entgegenzuwirken.



Flughafen Nürnberg GmbH

Im bundesweiten Vergleich gehörte der Flughafen mit einem Rekord-Zuwachs um 20,1 % auf 4,19 Millionen Passagiere zu den prozentual am stärksten wachsenden Flughäfen. Mit den knapp 4,19 Millionen Fluggästen überschritt der Flughafen erstmals seit 2010 wieder die 4-Millionen-Marke. Während diese Zielmarke in 2010 zu einem hohen Anteil mit Umsteigepassagieren im Dreikreuzverkehr erreicht wurde, konnte das Wachstum in 2017 mit Lokalpassagieren generiert werden. 18 neue Flugverbindungen und ein insgesamt deutlich ausgebauten Angebot sorgten für eine überproportionale Steigerung der Fluggastzahlen.

Im Linienverkehr wurden in 2017 insgesamt 3.020.590 Fluggäste gezählt. Das entspricht einem Zuwachs um 30,0 % gegenüber dem Vorjahr. Ryanair, Eurowings und Wizz Air sorgten im Jahresverlauf mit über 900.000 zusätzlichen Fluggästen für dieses außergewöhnlich hohe Wachstum. Demgegenüber schlug der Marktaustritt der Air Berlin im Linienverkehr mit rund 240.000 fehlenden Passagieren zu Buche.

In 2017 hat Ryanair mehr als dreimal so viele Passagiere in Nürnberg abgefertigt wie im Vorjahr. Es stiegen 882.193 Ryanair-Passagiere in Nürnberg ein und aus. Sieben zusätzliche Flugverbindungen nach Italien, Portugal, Polen und Litauen wurden aufgenommen.

Im Sommer 2017 nahm die ungarische Wizz Air jeweils zwei Wochenflugverbindungen nach Tuzla, Belgrad und Kiew auf. Sie verzeichnete im gesamten Osteuropaverkehr einen Zuwachs um 73,2 % auf 230.904 Passagiere.

Die Lufthansa-Tochter Eurowings notierte 498.039 Passagiere und damit einen Zuwachs um 58,0 %. Sie kompensierte im Jahresverlauf bereits teilweise den Rückgang der Air Berlin auf den innerdeutschen Routen. Bei Air Berlin war bereits durch die Einstellung der Flüge nach Wien und Hamburg im Winterflugplan 2016/17 eine deutliche Angebotsreduktion zu verzeichnen. Die Nachfrage nahm nach Bekanntgabe der Insolvenz am 15.08.2017 kontinuierlich weiter ab. Bis zum letzten Flug am 27.10.2017 beförderte Air Berlin 199.106 Passagiere im Linienverkehr.

Trotz deutlicher Passagierverluste bei Air Berlin / NIKI konnten neue Angebote von Germania und Eurowings sowie aufgestockte Sun Express-Kapazitäten die Fluggastzahlen im Touristikverkehr bei 1.110.583 Passagieren stabilisieren (+0,1 %). Germania stationierte im Sommer ein zweites Flugzeug in Nürnberg und legte insgesamt 13 neue Flugverbindungen in 2017 auf. Germania verbuchte 228.717 Passagiere.

SunExpress (inkl. SunExpress Deutschland) beförderte insgesamt 298.769 touristische Passagiere und lag damit 19,3 % über dem Vorjahreswert.

Das Verkehrswachstum wirkte sich im Geschäftsjahr 2017 auch positiv auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns aus. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Gewinn nach Steuern in Höhe von 2,67 Mio. € auf (Vorjahr: 1,7 Mio. €) und liegt damit über der Planung und dem Vorjahr (+ 962 T€). Der Umsatz erreichte 106,5 Mio. € und liegt damit 11,6% über dem Vorjahreswert von 95,5 Mio. €, das EBITDA liegt bei 23,5 Mio. €.

Zum ersten Quartal 2018 zeichnet sich eine gegenüber 2017 eine nochmals positivere Entwicklung des Verkehrsaufkommens ab. Der Vorjahresvergleich zeigt die Hochrechnung zum Jahresende (Stand Mai) mit einem Passagieranstieg von rund 3,3 % oder um rund 130.000 Passagiere ein weiteres Wachstum.

Damit verbunden ist auch eine entsprechende Entwicklung Luftverkehrserlöse und der Umsatzerlöse insgesamt. Die Geschäftsführung geht derzeit davon aus, dass die Zielwerte aus der Planung erreicht bzw. übertroffen werden.



wbg Nürnberg GmbH

In 2017 erzielte die Unternehmensgruppe einen Jahresüberschuss von rund 13,5 Mio. € (Vorjahr 17,7 Mio. €). Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag bei 13,3 Mio. € (Vorjahr 17,5 Mio. €).

Die Bilanzsumme der wbg Nürnberg GmbH hat sich von 649,2 Mio. € im Vorjahr auf rund 679,1 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital ist auf 247,1 Mio. € (Vorjahr 233,8 Mio. €) gestiegen und hat damit erneut den Wert des Unternehmens gesteigert.

Die Ertragssituation entwickelt sich damit weiterhin positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen stieg pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat um 0,13 € auf 6,08 €. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Nürnberger Mietenspiegels 2016 von derzeit monatlich 7,31 EUR je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt.

Dies zeigt auch das hohe Niveau der Instandhaltungsausgaben für den Wohnungsbestand. Die wbg-Unternehmensgruppe hatte 2017 Ausgaben für laufende Instandhaltung und Modernisierung in Höhe von 36,8 Mio. € (Vorjahr 32,8 Mio. €).

Eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren ist weiterhin die Entlastung des Wohnungsmarktes durch die verstärkte Neubautätigkeit. Hierzu sollen rund 1.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 neu errichtet werden. Dabei soll ein Anteil von etwa 780 Wohnungen im Bestand verbleiben und den Mietwohnungsmarkt entlasten. In diesem Rahmen wurden bereits in den letzten Jahren Neubauprojekte mit rund 334 Wohnungen fertig gestellt.

Aufgrund des hohen Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum hat die Stadt Nürnberg daneben ein Sonderprogramm Wohnen initiiert. Ziel des Sonderprogramms Wohnen ist zur Beschleunigung der Bautätigkeit städtische Flächen zu aktivieren und diese unter anderem an die wbg zu übertragen und durch diese entwickelt zu lassen.

In der Stadtratssitzung vom 17.11.2016 wurde beschlossen, dies im Rahmen eines GmbH-Modells umzusetzen, indem die betreffenden städtischen Grundstücke zum Einlagewert von der Stadt Nürnberg in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (WBG Bet) eingebracht werden. Daraufhin erfolgte am 28.12.2016 sowohl die Anpassung des Gesellschaftsvertrages (Satzungsänderung) der WBG Bet sowie die Übertragung von 49 % der Geschäftsanteile an die Stadt Nürnberg. 51 % der Geschäftsanteile verbleiben weiterhin bei der wbg Nürnberg GmbH.

Die Grundstücke wurden im ersten Quartal 2017 seitens der Stadt Nürnberg als Sacheinlage in die WBG Bet eingebracht. Auf den eingebrachten Grundstücken sollen ca. 317 Wohnungen mit einem hohen Anteil an gefördertem Wohnraum errichtet werden.

Die wbg Nürnberg GmbH rechnet in 2018 aktuell mit einem Jahresergebnis auf Planniveau (Jahresüberschuss i.H.v. 11,2 Mio. €).



NürnbergMesse GmbH

Das turnusgemäße Aussetzen großer Messeveranstaltungen im Jahr 2017 wirkte sich auf die Umsatzentwicklung der NürnbergMesse Group aus: Mit 205,5 Mio. € (Vorjahr: 288,0 Mio. €) liegt der Umsatz um 82,5 Mio. € oder um 28,6 % unter dem Umsatz des starken Vorjahres. In Relation zum turnusgemäß besser vergleichbaren Geschäftsjahr 2015 entspricht die Entwicklung einer leichten Umsatzsteigerung von 0,9 %. Das Jahr 2017 stellt damit das umsatzstärkste ungerade Jahr in der Unternehmensgeschichte der NürnbergMesse Group dar.

Eigen- und Partnerveranstaltungen im Inland erreichten einen Umsatz von 62,6 Mio. €, Gastveranstaltungen 49,0 Mio. € und das NCC NürnbergConvention Center 18,4 Mio. €. Der Umsatz des MesseService (einschließlich der Holtmann GmbH & Co. KG und der Lehrieder GmbH & Co. KG) lag bei 48,9 Mio. €, der Umsatz im Bereich International bei 26,6 Mio. €.

Nach Veranstaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie dem Beteiligungsergebnis erzielte die NürnbergMesse Group ein operatives Ergebnis von -4,2 Mio. € (2016: 32,8 Mio. €; 2015: 5,5 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von -5,6 Mio. € (2016: 26,5 Mio. €; 2015: 1,8 Mio. €).

Aufgrund des turnusbedingte Aussetzens von BrauBevi-ale und FachPack, beides deckungsbeitragsstarke Messen, sowie des moderaten Anstiegs der Personalkosten, wurde 2017 nicht das Ergebnis des Vergleichsjahres 2015 erreicht. Umsatz, operatives Ergebnis und Ergebnis vor Steuern liegen im Geschäftsjahr 2017 jedoch über den Erwartungen. Die Nürnberg Messe GmbH zeigt

für 2016 im Einzelabschluss ein operatives Ergebnis von -3,2 Mio. €.

2017 nahmen 27.829 Aussteller (2015: 27.147) und 1,19 Mio. Besucher (2015: 1,23 Mio.) an 177 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group teil. Insgesamt wurden 2017 rund 826.579 m² Nettofläche (2015: 875.319 m²) bei Veranstaltungen der NürnbergMesse Group gebucht.

Insgesamt kann die NürnbergMesse (Konzern) 2017, wie eingangs dargestellt, auf das umsatzstärkste ungerade Jahr in der Unternehmensgeschichte zurückblicken.

Um den Erfolg der NürnbergMesse Group auch für die Zukunft zu sichern, haben die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) eine Eigenkapitalerhöhung zur Finanzierung des Unternehmenswachstums sowie des massiven Investitionsbedarfs in eine Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur von 100 Mio. € pro Gesellschafter in zehn Jahrestanchen von je 10 Mio. € im Zeitraum von 2018 bis 2027 beschlossen. Zur Umsetzung der geplanten Eigenkapitalerhöhung wurde im ersten Quartal 2017 ein entsprechender Konsortialvertrag zwischen den beiden Hauptgesellschaftern abgeschlossen.

Für das laufende Geschäftsjahr zeigt sich zum 1. Quartal eine leicht überplanmäßige Entwicklung. Für das Jahresergebnis wird eine leichte Verbesserung gegenüber den Planwerten des Wirtschaftsplans 2018 erwartet.



Noris Arbeit gGmbH

Im Berichtsjahr 2017 wird kein Jahresüberschuss ausgewiesen. Entstandene Verluste wurden, wie geplant, mit den Rücklagen der Vorjahre ausgeglichen, die zweckgebunden und frei für Folgejahre gebildet wurden.

Die Umsatzerlöse sind von 11,492 Mio. € in 2016 auf 12,911 Mio. € im Jahr 2017 gestiegen. Dies entspricht einer Mehrung um 11,23%. Die Personalaufwendungen betrugen im Jahr 2017 Mio. € 9,693. Im Vorjahr waren Personalaufwendungen mit Mio. € 8,004 angefallen. Die Personalkostensteigerung ist durch Neueinstellungen

über befristete Arbeitsverträge entstanden. Diese begründen sich überwiegend in der verstärkten Arbeit in der Flüchtlingsintegration.

Am 31.12.2017 gehörten 147 Mitarbeiter (Vorjahr 147) zur Stammbesellschaft der NOA. Wie in den Vorjahren beschäftigt das Unternehmen in der Stammbesellschaft fast genauso viele Frauen (55,10%) wie Männer (44,90%).

Die Altersstruktur der Stammbesellschaft hat sich im Jahr 2017 gegenüber 2016 leicht verändert. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug das Durchschnittsalter 50,8 Jahre gegenüber 50,3 Jahren zum Jahresende 2016.

Durch die Verlegung des Stammhauses und des Umweltservices verfügt die NOA mindestens bis zum Jahr 2026 über moderne und gut ausgestattete Betriebsstätten. Auch mit dem Südstadtforum und dem Dienstleistungszentrum Nordostbahnhof sind langfristige Liegenschaften vorhanden, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die meisten Mietverträge wurden projektbezogen befristet. Trotz der Altersstruktur sind Engpässe bei der Personalrekrutierung noch nicht aufgetreten. Die NOA ist somit in der Lage, sich der jeweiligen Auftragsstruktur anzupassen.

der erwartete Umsatzrückgang durch die umfassende Sanierung ein.

Der Jahresfehlbetrag lag bei T€ 455 (Vorjahr T€ 166).

Das Geschäftsfeld Wohnen ist mit drei voll belegten Wohnheimen mit 100 Plätzen sowie 111 Plätzen im Ambulant Betreuten Wohnen gut ausgelastet.

Im Arbeitsbereich sind die Entgelteinnahmen in 2017 verglichen mit 2016, um T€ 26 gestiegen.



noris inklusion gemeinnützige GmbH

(vormals: Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gGmbH)

Die Umsätze im Arbeitsbereich gingen im Jahr 2017 um T€ 143 auf T€ 2.709 (Vorjahr T€ 2.852) zurück. Umstrukturierungen im A-Kunden Segment im Werk Süd und Nord wirken sich auf die Fertigung aus. Im Werk West ist in dem Bereich Datenscanning ein Auftragsrückgang zu verzeichnen. Im Gartenbaubetrieb (inkl. Töpferei) trat